



Seminare für Betriebsräte

Programm 2024

Grundlagen- und Spezialseminare für

- ” Betriebsräte
- ” Personalräte
- ” Schwerbehindertenvertreter
- ” Jugend- und Auszubildendenvertreter



Kompetenz
und Unabhängigkeit
seit 25 Jahren!

Wir haben garantiert
das richtige Seminar
für euch!



»Eine Insel der
Vernunft
In einem Meer
von Unsinn!«

Seminare für Betriebsräte – Seminare mit Herz

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

br-spezial ist einer der traditionsreichsten inhabergeführten Anbieter inner- und überbetrieblicher Seminare in Deutschland. Seit 25 Jahren stehen fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit in unserer Philosophie ganz oben. Die Gestaltung unserer Seminare ohne starre Vorgaben, bezieht die Wünsche der Teilnehmer von Anfang an mit ein.

br-spezial steht für maßgeschneiderte Lösungen und einem umfangreichen Angebot. Ganzjährig und flächendeckend veranstalten wir alle erforderlichen Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialseminare in den Bereichen Recht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kommunikation und wirtschaftliche Angelegenheiten.

Praxisnahes Lernen mit Spaß. Lernen muss nicht mühevoll sein – es soll auch Freude bereiten. Dafür sorgen wir mit einer lebendigen und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung, selbst bei schwierigen rechtlichen Inhalten.

Zeitgemäße Lernmethoden vermitteln auf spannende Weise praxisrelevante Themen. Konkrete Beispiele aus der Betriebsratsarbeit schaffen den nachhaltigen Bezug zur Praxis. Damit kann das neue Wissen gezielt und gewinnbringend in die weitere Arbeit einfließen. Unsere Experten zeigen den richtigen Weg durch den Paragrafendschungel.

Persönliche Betreuung, gute Hotels und ein **attraktives Rahmenprogramm** sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer rundum wohl fühlen.

Das Team von **br-spezial** sorgt dafür, dass die Seminarwochen in guter Erinnerung bleiben. Viele alte Bekannte der **br-spezial-Familie** wiedersehen, neue Menschen kennenlernen, Erfahrungen austauschen, neues Wissen aufnehmen, Altes auffrischen und Motivation für die Arbeit mitnehmen!

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Herzlichst



Ralf Gretenkort und Team

P.S.: In diesem Seminarprogramm wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



Top-Qualität
zu fairen Preisen

Geschäftsführer und Inhaber sind Ralf Gretenkort und Peter Stahlheber.

Die Bildungseinrichtung **br-spezial** wurde 1999 von Peter Stahlheber gegründet, und ist bis heute ein inhabergeführter Anbieter vor allem für Betriebsräte aus Klein- und Mittelbetrieben aller Branchen.

Der Firmensitz der neu gegründeten **br-spezial GmbH & Co.KG** liegt 9 km südwestlich von Limburg / Lahn in Hadamar-Oberweyer (Hessen). Die Geschäfte werden aus Ense - Niederense (Sauerland / NRW) geführt.

Darum ist br-spezial eine sehr gute Wahl!

- » **Praxisnahes Lernen mit Herz und Verstand** mit 68 verschiedenen Seminarthemen und immer auf dem neusten Stand der Rechtsprechung.
- » **Unbürokratischer und kompetenter Dienstleister** für Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertreter.
- » **27 Top Referenten** mit viel Praxiserfahrung, hoher Fachkompetenz und modernen Lernmethoden. Darunter ehemalige Betriebsratsvorsitzende, Arbeits- und Sozialrichter, Rechtsanwälte, Betriebswirte, Psychologen, Kommunikationstrainer, Experten für Arbeits- und Tarifrecht und Gesundheitsschutz.
- » **Kleine Seminare:** Nicht Masse sondern Klasse! Maximal 10 Teilnehmer und keine Wartelisten.
- » **Nähe zu den Menschen:** Wir kümmern uns um die Seminarteilnehmer auch in der seminarfreien Zeit. Vor Ort ist immer ein Seminarbetreuer, der sich um die Organisation und Betreuung der Seminare kümmert.
- » **Spitzenhotels** in denen man sich wohlfühlen kann, schaffen das optimale Umfeld für den Lernerfolg.
- » **Schwerpunkthotel:** Überwiegend finden die Seminare im Seminar- und Tagungshotel »Hotelpark in Hohenroda« bei Bad Hersfeld / Fulda in Hessen statt. Das Hotel gehört zu den Top 10 der Tagungshotels in Deutschland. Sehr gute Küche, hervorragende Seminarbedingungen und beste Freizeitmöglichkeiten in lärm- und feinstaubfreier Lage – ein »grünes Hotel«.
- » **Branchenübergreifend** treffen sich Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter in angenehmer Lernatmosphäre.
- » **Durchführung von Inhouse-Seminaren und Webinaren.**
- » **Seminare die begeistern:** Bis Ende 2022 von über 21.500 Teilnehmern zertifiziert:
98 % Prädikat **sehr gut**
2 % **gut**
- » **Hervorragende Fachbücher:** In vielen Seminaren zusätzlich zu deinen Seminarunterlagen.
- » **Direkte Hotelkostenabrechnung:** Wir übernehmen die Abrechnung (Übernachtung, Verpflegungs- und Tagungspauschale) direkt mit deinem Arbeitgeber.

Inhalt

Unsere Referenten	6 – 9
-------------------------	-------

Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung	12
Ersatzmitglied des Betriebsrats	13
B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit	14
B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte	16
B 3: Personelle Angelegenheiten	16
B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte	17
B 5: Die Betriebsversammlung und Rhetorik	17
B 6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung	18
B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung und Entgelt	18
B8 : Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht	19
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht	20
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung	20
Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag	21
Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs	22
Durchsetzung des Schulungsanspruchs	23
»Geiz ist geil« gilt nicht für Betriebsratsschulungen	24

Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	27
Fit für den Vorsitz	27
Die Arbeit im Betriebsausschuss	27
Fit für die Amtszeit	28
Rechte und Aufgaben von GBR und KBR	29
Arbeitsrecht – Update	29
Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht	30
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO	30
Umstrukturierung, Betriebsübergang und Unternehmensumwandlung	31

Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen	33
Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens	33

Sozialrechtliches Grundlagenwissen

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit	35
Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	35
Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht	36

Schwerbehindertenvertretung

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung	38
Die Vertretung der Schwerbehinderten 1	39
Die Vertretung der Schwerbehinderten 2	39

Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen	43
Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau	44
Arbeits- und Gesundheitsschutz 3: Vertiefung	44
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)	45
Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1	45

Kommunikation und Rhetorik

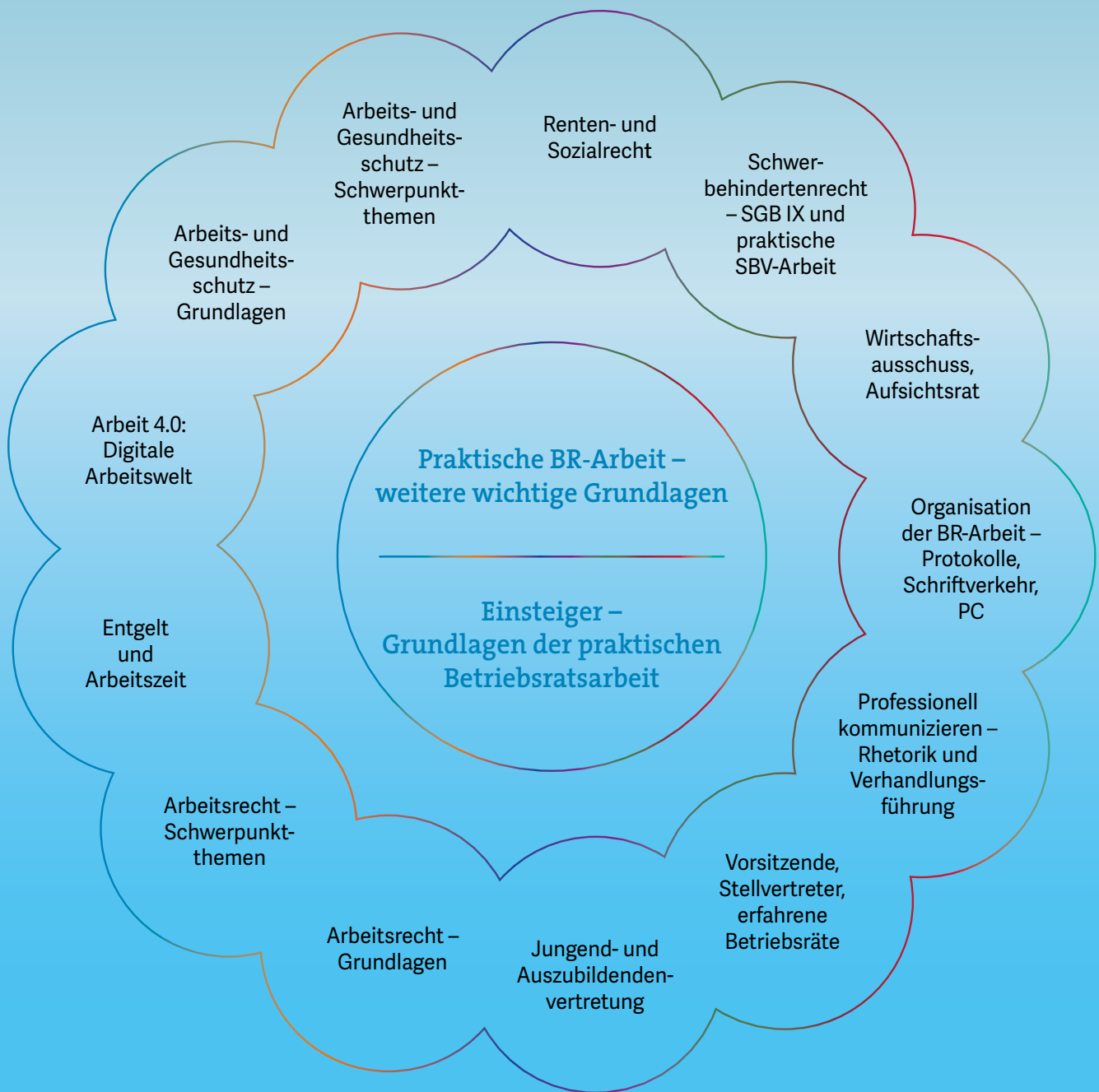
Rhetorik 1: Grundlagen	47
Rhetorik 2: Aufbau	48
Mediation und Konfliktmanagement, onstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber	49

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV 1: Grundlagen	51
JAV 2: Ausbildung und Übernahme	51
JAV 3: Die Jugend und Auszubildendenversammlung	52
Die JAV-Wahl – richtig vorbereitet und erfolgreich durchgeführt!	52

Schulferien 2024	53
Unsere Seminarhotels	53 – 56
Inhouse-Schulungen	57
Seminarkosten & Rechnungen, Das Team br-spezial, Unsere Leistungen	58
Jahresübersicht 2024	60 – 61
Datenschutzerklärung	63
Wichtige Tipps zum Seminarbesuch	64
AGBs	65
Beschluss des Betriebsrats zum Besuch von Schulungen	66
Anmeldung	67

Unsere Seminare





Referenten

Zu gelungenen Seminaren gehören engagierte und kompetente Referenten, die den Stoff anschaulich, praxisnah und interessant vermitteln und für Fragen der Teilnehmer offen sind. Eine kostenlose Beratung in allen Seminaren durch Anwälte, Richter, Psychologen, Experten von Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Mediatoren gehört ebenfalls dazu.

1 _ Ralf Gretenkort

Referent für Grundlagen- und Spezialseminare, Geschäftsführer und Inhaber, Ense-Niederense

2 _ Volker Brinkhoff

Landessozialrichter, Potsdam

3 _ Rudi Ewald

Ehemaliger Gewerkschaftssekretär Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Tarif- und Arbeitsrechtsexperte, Referent für Grundseminare, Berlin

4 _ Jeannine Franke

Mediengestalterin Digital & Print, Gestaltung und Technik - Digital, Wiesbaden

5 _ Roland Becker-Heinemann

Referent für Grundlagenseminare, Paderborn

6 _ Marion Müller

Freiberufliche Dozentin für Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts, Buchautorin, Bochum

7 _ Ralf Höres

stellv. Leiter außerbetriebl. Messtelle für Gefahrstoffe, Hadamar

8 _ Anna Maria Leister

Psychologin, Masterabschluss, Klinik Bad Hersfeld

9 _ Josef Haverkamp

Journalist, Buchautor und PC- und Datenschutzexperte, Wetzlar

10 _ Dr. Christiane Lindecke

Diplom Sozialwirtin, Geschäftsführerin der AIKA Consulting GmbH, Kassel



**Kostenlose
Beratung in allen
Seminaren!**

- 11_ Dr. Linus Schleupner**
Dozent für Datenschutz, Datenschutzbeauftragter,
Willich
- 12_ Rainer Scharpenberg**
Mediator, Dozent für Rhetorik & Verhandlungs-
führung, Limburg
- 13_ Claudia Schymik**
Arbeitsrichterin, Gießen
- 14_ Oliver Sachs**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei
Dr. Walter Woeller, Wetzlar
- 15_ Ulrike Raible**
Dipl. Betriebswirtin, Referentin für Grundseminare
und Wirtschaftsausschuß
- 16_ Erika Feuerbach**
Referentin für Grundlagenseminare und
Seminarbetreuerin, Weisenheim am Sand
- 17_ Eva von Buch**
Gesundheitswissenschaftlerin BHC, Beraterin
im Geschäftsfeld Arbeit, Gesundheit und BEM,
Bielefeld
- 18_ Matthias Hofinger**
Referent für Grund- und Spezialseminare,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kassel

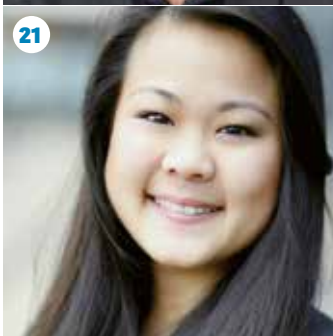




19



20



21



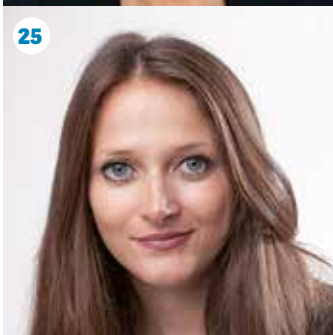
22



23



24



25

19_ Dr. Walter Woeller

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wetzlar

20_ Lieselotte Wolf

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wetzlar

21_ Anita ShumPsychologin, Suchtklinik Bad Homburg,
Masterabschluss**22_ Dirk Hartmann, Duisburg**

Dipl. Verwaltungsbetriebswirt

23_ Anke FeddersenMediatorin, Trainerin für Kommunikation
und Konfliktmanagement, Hamburg**24_ Norbert Weidlich**Referent für Grundlagenseminare
(Ehemaliger GBR Vorsitzender trans-o-flex
Gewerkschaftssekretär Verdi), Dortmund**28_ Nike Woeller**Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Anwaltskanzlei Dr. Walter Woeller, Wetzlar**Weitere Referenten****_ Ramona Hoffmann**

Landessozialrichterin, Potsdamm

_ Folkmar Drondorf(ehemaliger Betriebsratsvorsitzender einer
Möbelfirma) Referent für Leistungsentgelt
und Prämienseminar



Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

- ” Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
- ” Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ” B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ” B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ” B 3: Personelle Angelegenheiten
- ” B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte
- ” B 5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ” B 6: Betriebsvereinbarung und Verhandlungsführung
- ” B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung, Entgelt
- ” B 8: Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht
- ” Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- ” Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung
- ” Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit
und Werkvertrag

Das Wissen, das in diesen Seminaren vermittelt wird, ist erforderliches Rüstzeug für die Betriebsratsarbeit. Nach der Rechtsprechung des BAG hat jedes Betriebsratsmitglied, ohne Darlegung eines besonderen betrieblichen Anlasses, einen Anspruch darauf, an diesen Seminaren teilzunehmen, soweit es die Kenntnisse noch nicht besitzt.

Bundesarbeitsgericht: Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995).

Bundesarbeitsgericht: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

WISSEN KÖNNEN HANDELN

Fit für den Start – Übersicht Erforderlicher Seminarthemen

Schulung	Alle Betriebsratskollegen	Nur bestimmte Betriebsratskollegen	Nur wenn Thema im Betrieb akut ist
Grundlagen BetrVG	X		
Spezialthemen BetrVG	X		X
Grundlagen Arbeitsrecht	X		X
Spezialthemen Arbeitsrecht	X		
Arbeits- und Gesundheitsschutz	X		
Wirtschaftliche Grundlagen		X	
Schriftführung / Organisation		X	
Rhetorik / Kommunikation		X	
Konflikte / Mobbing		X	X
PC-Schulung		X	X

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung

Vorbereitung und Einladung zur Betriebsratssitzung

- » Ordnungsgemäße Ladung
- » Formen und Fristen
- » Ersatzmitglieder

Durchführung der Betriebsratssitzung

- » Anwesenheit
- » Tagesordnung
- » Protokoll

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- » Abstimmung
- » Mehrheiten

Sonstige Beschlussfassung

- » Anrufung Arbeitsgericht
- » Beauftragung Rechtsanwalt
- » Einigungsstelle
- » Sachverständiger
- » Schulungsmaßnahmen
- » Betriebsverfassungsgesetz kompakt

Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats

Kündigungs- und Entgeltschutz

Fort- und Weiterbildung

Informationsrechte des Betriebsrats

Beratungsrechte des Betriebsrats Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen Beteiligung bei Kündigungen

Beratungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

Beteiligung bei Kündigungen

Rechtsnormen nach dem BetrVG / Beschlussfähigkeit

Handlungen des Betriebsratsvorsitzenden Hinzuziehen

der Gewerkschaft / Stimmrecht und Abstimmung

Stimmenmehrheit-, Gleichheit und Enthaltungen

Anfechtbarkeit, Streitigkeiten / Rechtsgültigkeiten

» Beschlussfassung auf elektronischem Weg

» Videokonferenzen

Wirkung von Beschlüssen / Informationen im Betriebsrat

Transparenz für die Arbeitnehmer schaffen durch

» Betriebsversammlungen, Veranstaltungen

» Publikationen, Aushänge, Info-Point

» Präsenz im Inter-/Intranet

Protokollführung

» Gesprächs- u. Verhandlungsprotokolle richtig verfassen

» Verfahrensvorschriften beachten

Schriftführung

» Bestellung eines Schriftführers

» Mindestinhalte des Protokolls

» Fristen- und Terminmanagement

» Schriftverkehr mit dem Arbeitsgeber:

Das muss beachtet werden

» Transparenz in der Schriftführung schaffen

» Organisation von Protokoll- und Schriftführung

Organisation von Protokoll- und Schriftführung

» Das Betriebsratsbüro, Sekretariat

» Transparenz und einheitlichen Informationsstand im Betriebsrat gewährleisten

Rechtsgrundlagen zum Sammeln und Auswerten

von Informationen

22.01. – 26.01.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

24.06. – 28.06.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



HINWEIS:

Folgendes BAG Urteil ist am 15.5.86 gefällt worden:

»Ersatzmitglieder des Betriebsrats, die häufig und in einer gewissen Regelmäßigkeit Betriebsratsmitglieder vertreten, haben grundsätzlich Anspruch auf Schulungsmaßnahmen nach § 37.6 BetrVG« wenn Vertretungsfälle regelmäßig durch Krankheit oder Urlaub regulärer Betriebsratsmitglieder auftreten, ist eine Schulung eines Ersatzmitgliedes erforderlich (Landesarbeitsgericht Köln vom 10.02.2000). Ersatzmitglieder können auch an Grundseminaren teilnehmen, wenn sie seltener nachrücken.

Folgendes BAG Urteil ist am 19.9.2001 gefällt worden:

Der Betriebsrat kann Ersatzmitglieder zu einer Schulungsveranstaltung entsenden, wenn die im Einzelfall zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsrats erforderlich ist.



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Ersatzmitglied des Betriebsrats

STARTKLAR FÜR DEN EINSATZ

Als »Einwechselspieler« muss das Ersatzmitglied – wenn es nachrückt – alle Aufgaben des ordentlichen Mitglieds übernehmen. Und das passiert sehr häufig!

Dafür sind grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen Rechte und Pflichten und die Arbeitsweise des Betriebsrats absolut notwendig.

Das Ersatzmitglied muss wissen, wie ein korrekter Beschluss zustande kommt, welche Aufgaben der Betriebsrat in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten hat und vieles mehr. Nur mit diesem Wissen kann das Amt kompetent und verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

Voraussetzungen und Zeitpunkt des Nachrückens

- » Ausscheiden eines Betriebsratsmitglieds
- » Zeitweilige Verhinderung eines Betriebsratsmitglieds

Reihenfolge des Nachrückens

- » Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- » Schutz des Minderheitsgeschlechts

Was sind die Rechte eines Ersatzmitglieds

- » Während des Vertretungsfalls
- » Freistellung und Freizeitausgleich
- » Nach dem Vertretungsfall
- » Beginn und Dauer des Kündigungsschutzes
- » Nachwirkender Kündigungsschutz

Die Betriebsratssitzung

- » Rechtzeitige Ladung und Tagesordnung
- » Arbeitsbefreiung vor, während und nach der Sitzung
- » Ab- und Rückmeldung beim Vorgesetzten
- » Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit
- » Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht
- » Protokoll der Betriebsratssitzung
- » Vergütungsfortzahlung und Lohnausfall

Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- » Von der Information bis zur Mitbestimmung
- » Betriebsvereinbarung und Regelabrede
- » Soziale Angelegenheiten: Einführung, Überblick, Grenzen
- » Personelle Angelegenheiten: Einstellung, Versetzung, Kündigung
- » Wirtschaftliche Angelegenheiten

12.02. – 16.02.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

04.11. – 08.11.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Stellung und Aufgaben des Betriebsrats

- „ Bedeutung der Betriebsratsarbeit
- „ Aufgaben des Betriebsrats
- „ Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Betriebsrats
- „ Ausschüsse des Betriebsrats
- „ Ständige Freistellung von der Arbeitsleistung nach § 38 BetrVG
- „ Zeitweilige Freistellung nach § 38 BetrVG
- „ Besuch außerbetrieblicher Stellen während der Arbeitszeit
- „ Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit

Die Betriebsratssitzung

- „ Einberufung der Sitzung
- „ Anforderungen an eine Einladung und Tagesordnung
- „ Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen
- „ Die Betriebsratssitzung (Zeitpunkt, Leitung, Willensbildung etc.)
- „ Sitzungsniederschrift (Protokoll)

Grundlagen der Mitbestimmung

- „ Die Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- „ Die praktische Ausübung der Mitbestimmungsrechte

Grundlagen der Geschäftsführung

- „ Vertretungsbefugnis von Betriebsratsvorsitzenden
- „ Stellung und Aufgabe des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden
- „ Entgegennahme von Erklärungen
- „ Führung der laufenden Geschäfte
- „ Die Geschäftsordnung des Betriebsrats

Aufwendungen für die Betriebsratsarbeit

- „ Verwaltungsarbeit, Literatur, Material und Sachmittel
- „ Das »Schwarze Brett« des Betriebsrats
- „ Das Betriebsratsbüro
- „ Hinzuziehung eines Sachverständigen

Schulung des Betriebsrats

- „ Freistellung bei Bildungsveranstaltungen
- „ Ansprüche nach § 37.6 und § 37.7 BetrVG

Kostentragungspflichten

12.02. – 16.02.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
14.04. – 19.04. 2024	Welcome Kongresshotel Bamberg
24.06. – 28.06. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 30.08. 2024	MARITIM Timmendorfer Strand
16.09. – 20.09.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
21.10. – 25.10.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
09.12. – 13.12. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Dein kostenloses Startpaket zum Einstieg



Alle relevanten Gesetze
für die BR-Arbeit kompakt und
übersichtlich in einem Buch

**Betriebsverfassungsgesetz
mit Kommentar**
den auch Nichtjuristen verstehen

**br-spezial
Rucksack**

Mit ausreichend
Platz für Deine
Arbeitshilfen



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte

Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats

- Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats nach §§ 2, 74, 75, 80 BetrVG
- Die Ausübung der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung des Betriebsrats

- Grundsätze der Mitbestimmung des Betriebsrats
- Das Spannungsfeld Gesetz, Tarifvertrag, Mitbestimmung

Mitbestimmung nach § 87 BetrVG:

- Ordnung des Betriebes und Arbeitnehmerverhalten
- Arbeitszeitverteilung, Urlaubsregelungen
- Techn. Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialeinrichtungen
- Organisation der Arbeit im Betrieb
- Weitere Regelungsbereiche der Mitbestimmung

Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG

- Formale Anforderungen
- Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Durchsetzung der Beteiligungsrechte

- Einigungsstelle nach § 76 BetrVG
- Beschlussverfahren
- Ordnungswidrigkeiten

12.02. – 16.02.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
18.03. – 22.03. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
14.04. – 19.04. 2024	Welcome Kongresshotel Bamberg
24.06. – 28.06. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 30.08.2024	MARITIM Timmendorfer Strand
16.09. – 20.09.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
21.10. – 25.10. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.11. – 08.11. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
09.12. – 13.12. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 3: Personelle Angelegenheiten

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung

- Grundzüge der Personalplanung
- Personalplanung: Grundlagen und Handlungsfelder
- Informationen für den Betriebsrat nach § 92 BetrVG
- Qualifizierung: Mitbestimmung und Vorschlagsrecht des Betriebsrats

Personelle Einzelmaßnahmen

- Versetzung nach § 95 Abs.3 BetrVG
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- Vorläufige Beschäftigung eines Arbeitnehmers (§ 100 BetrVG)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Kündigungsarten und Anhörung
- Kündigungsfristen und Konsequenzen
- Weitere gesetzliche Regelungen
- Beteiligung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigungsweisen und Handlungsmöglichkeiten
- Der Widerspruch des Betriebsrats
- Rechtsgrundlagen bei Kündigungen
- Die Abmahnung
- Personalgespräch, Merkmale § 99 BetrVG

22.01. – 26.01.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
14.04. – 19.04.2024	Welcome Kongresshotel Bamberg
03.06 – 07.06.2024	Mercure Hotel Erfurt Altstadt
24.06. – 28.06.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 30.08.2024	MARITIM Timmendorfer Strand
16.09. – 20.09.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
09.12. – 13.12.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte

- » Die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Grundlage der Arbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat, der § 2 BetrVG
- » Informationsbedarf, -beschaffung und -auswertung des Betriebsrats, Möglichkeiten nach dem BetrVG und anderer Gesetze und Verordnungen
- » Geheimhaltungspflicht nach dem BetrVG, Betriebsversammlungen nach § 42 BetrVG und die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten durch den Betriebsrat
- » Die Monatsgespräche nach § 74 BetrVG, Auskunftspflichten des Arbeitgebers, Fragerechte des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- » Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber
- » Rechte des Wirtschaftsausschusses nach §§ 106, 108 und 109 BetrVG
- » Auswertung von Informationen am Beispiel handhabbarer Kennziffersysteme
- » Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit:
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
 - operative Unternehmensplanung
 - Auftragslage, Umsatzentwicklung
- » Die Auskunftspflichten des Arbeitgebers nach dem § 110 BetrVG, Grundlagen und Ausprägungen der Arbeitgeberauskunft. Welche Mindestvoraussetzungen gibt es? Die Rechte von Arbeitnehmern und Betriebsrat auf Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
- » Die aktuelle Rechtsprechung des BAG und anderer Gerichte zum Thema

22.01. – 26.01.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

22.07. – 26.07.2024 MARITIM Hotel Dresden

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 5: Betriebsversammlung und Rhetorik

Durchführung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42 – 46 BetrVG

- » Zeitpunkt, Dauer, Einberufung, Tagesordnung, Teilnahmerechte
- » Anforderungen an die Versammlungsleitung
- » Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, vorgeschriebene Themen, zusätzliche Themenbereiche
- » Verdienstausschuss gemäß § 44 BetrVG
- » Außerordentliche Betriebsversammlungen, rechtliche Voraussetzungen, Einberufungsformen, Themenmöglichkeiten, Dauer, Teilnahmerechte, Lohnfortzahlung
- » Attraktive Gestaltung des Rechenschaftsberichtes
- » Gestaltung der Versammlungsleitung
- » Organisatorische Voraussetzungen, Mikroanlage, Sitzordnung, Saalgestaltung

Freies Reden leichtgemacht

- » Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten, schlüssiges Argumentieren, Reden in kurzen Sätzen, Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen, Aufbau von Selbstsicherheit, Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen, Übungen zum Thema in Kleingruppen
- » Erarbeitung einer kurzen Rede
- » Videomitschnitt, Auswertung der Kurzrede
- » Professionelle Analyse, Verbesserungsvorschläge

14.04. – 19.04.2024 Welcome Kongresshotel Bamberg

16.09. – 20.09.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

09.12. – 13.10.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung

- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Regelungsabreden und Betriebsvereinbarung
- Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen – Tarifvorbehalt, Günstigkeitsprinzip
- Formale Vorschriften**
Schriftform, Geltungsdauer und -bereich, Auslegung im Betrieb, zulässiger Inhalt, Kündigung
- Aufbau und Inhalt einer Betriebsvereinbarung**
Erarbeitung von Musterbetriebsvereinbarungen
- Zustandekommen von Betriebsvereinbarungen**
Betriebsratsbeschluss, Einigungsstellenverfahren zum Abschluss einer BV
- Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber**
Grundlagen der Verhandlungsführung, praktische Übungen in Kleingruppen, Auswertung von Videomitschnitten, professionelle Analyse und Verbesserungsvorschläge
- Durchführungskontrolle**
Streitigkeiten über Inhalt und Geltung einer Betriebsvereinbarung, Auswirkung eines Betriebsübergangs, einer Fusion oder Spaltung von Betrieben und Unternehmen, die Aufgaben von Schlichtungsstellen

14.04. – 19.04.2024 Welcome Kongresshotel Bamberg

24.06. – 28.06.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

09.12. – 03.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung und Entgelt

Das Spannungsfeld von Arbeit, Leistung und Entgelt

- Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses
- Die Bedeutung des BGB und anderer Gesetze für Lohn und Gehalt
- Der Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Praxis

Betriebliche Lohnpolitik ein System zur Vergütung von Arbeitsleistungen

- Arbeit, Leistung und Entgelt in der betrieblichen Auseinandersetzung
- Die verschiedenen Lohnformen
- Der Aufbau von Entgelten
- Zeitlohn
- Zulagensysteme
- Leistungsentlohnung und die damit verbundenen Probleme, wie Arbeitsbewertung, Messmethoden etc.
- Die Ein- und Umgruppierung

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in der betrieblichen Lohnpolitik

- Die Informations- und Kontrollrechte des Betriebsrates in der betrieblichen Lohngestaltung
- Grundsätze der Mitbestimmung in der betrieblichen Lohnpolitik
- Das Initiativrecht des Betriebsrats in mitbestimmungspflichtigen lohnpolitischen Angelegenheiten
- Die Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung
- Die Sperrwirkungen der § 77 Abs. 3 BetrVG und des Eingangssatzes des § 87 BetrVG

Individualrecht und Kollektivrecht

- Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Klagemöglichkeiten und Klagspflicht des einzelnen Arbeitnehmers
- Hilfestellung durch den Betriebsrat

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 8: Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht

- » Neue Managementkonzepte und Flexibilisierungsmodelle
- » Rechtliche Rahmenbedingungen einer Arbeitszeitflexibilisierung
- » **Das Arbeitszeitgesetz**
Höchst Arbeitszeit, Ruhepausen, Nacht- und Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmeregelungen
- » **Tarifliche Begrenzungen**
Spannungsverhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung (TVG; § 77.3 BetrVG), Tarifvorbehalt, Tarifüblichkeit, Tarifbindung
- » **Flexibilisierungsmodelle, insbesondere**
Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Planwochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Möglichkeiten der Gestaltung betrieblicher Arbeitszeitmodelle nach § 87 BetrVG
- » Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Durchsetzungsmöglichkeiten nach dem BetrVG

- » Verhandlungsanspruch, Einigungsstelle, Arbeitsgericht



*Der Betriebsrat entscheidet selbst, welche Seminare er bei welchem Anbieter besucht (BAG-Urteil vom 28.6.95; AZ: 7 ABR 55/94).
Der Betriebsrat ist nicht verpflichtet, Seminare bei dem scheinbar günstigsten Anbieter zu besuchen.*





Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht*

- » Die Geschichte und Systematik des Arbeitsrechts
- » Beginn des Arbeitsverhältnisses: Rechte und Pflichten bei der Einstellung, der Arbeitsvertrag, Gleichstellung von Männern und Frauen, Besonderheiten bei besonders zu schützenden Personengruppen
- » Inhalt des Arbeitsverhältnisses: Arbeitspflicht und Vergütungspflicht, Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerhaftung
- » Der Entgeltanspruch: Gesetzliche Mindestnormen, Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach den Regelungen des BetrVG
- » Tarifvertrag und Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, übertarifliche Leistungen
- » Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Grundfragen des Kündigungsschutzes
- » Das Arbeitsgerichtsverfahren: Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuständigkeit
- » Teilnahme an einem Kammertermin im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

22.01. – 26.01.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

03.06. – 07.06.2024 Mercure Hotel Erfurt

16.09. – 20.09.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung*

- » **Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers**
Formen und Höhe, Anspruchsdurchsetzung
- » **Urlaubsrecht**
Bundesurlaubsgesetz, Erziehungsurlaub und andere Formen, aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- » **Arbeitszeitregelungen**
Individuelle und kollektivrechtliche Ansprüche, Sondergruppen wie Jugendliche und Schwangere
- » **Kündigung und Kündigungsschutz**
Das Zusammenspiel individueller und kollektivrechtlicher Normen, ordentliche / außerordentliche Kündigung, betriebs-, personen-, verhaltensbedingte Kündigung, Fristen, Sozialauswahl, Kündigungsschutzgesetz und BetrVG
- » **Rechtsdurchsetzung vor dem Arbeitsgericht**
Teilnahme an einer Güteverhandlung im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

18.03. – 22.03.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

03.06. – 07.06.2024 Mercure Hotel Erfurt

24.06. – 28.06.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
 Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 3: Sonderarbeitsverhältnisse, Leiharbeit und Werkvertrag

- » Grundzüge des Normalarbeitsverhältnisses
- » Befristungen: Individualrechtliche Ansprüche und Mitbestimmungsrechte
- » Teilzeitarbeit: Formen und rechtliche Normen, Mitbestimmungsrechte nach § 99 BetrVG
- » Leiharbeit: Arbeitnehmerüberlassung, Zuständigkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- » Werkverträge: Scheinselbständigkeit und Werkverträge, Umwandlung in Arbeitsverhältnisse
- » Besonders zu schützende Personengruppen: Schwangere, Jugendliche, Schwerbehinderte etc.
- » Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Sonderarbeitsverhältnissen
- » Aktuelle Rechtsprechung und Trends zum Bereich der Sonderarbeitsverhältnisse



Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs

Der Arbeitgeber lehnt die Schulung ab



Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit oder Verhältnismäßigkeit der Schulung.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten, und begründen dies entsprechend.



Der Arbeitgeber muss beim Arbeitsgericht ein Beschlussverfahren einleiten.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine arbeitsgerichtliche Entscheidung vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



Verweigert der Arbeitgeber die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls, beschreiten Sie den Rechtsweg. Hinsichtlich der Seminarkosten muss der Betriebsrat ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten. Was den Entgeltausfall angeht, muss der betroffene Betriebsratskollege selbst vorgehen und beim Arbeitsgericht einklagen.



Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Schulungstermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren verlangen.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine Entscheidung der Einigungsstelle vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



Durchsetzung des Schulungsanspruchs

Darf der Arbeitgeber auf eine günstigere Schulung verweisen, z.B. B 1?

Hier gilt: Es ist nicht immer das Gleiche drin, wo dasselbe draufsteht. Prüfe die Themenpläne der einzelnen Veranstalter genau: Der Umfang bzw. die Dauer der Schulung und die Qualität der Lerninhalte unterscheiden sich teilweise erheblich.

Warum dauert die eine Schulung bei gleichen Inhalten zwei Tage länger als die andere?

Das kann daran liegen, dass die Inhalte unterschiedlich intensiv behandelt werden.

Bei br-spezial werden Seminarinhalte nicht nur im Frontalunterricht abgehandelt! Das in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen nimmt mehr Zeit in Anspruch, prägt sich so aber besser ein!

Von Montag bis Freitag mehr Zeit – mehr Inhalt!

Mehr Arbeitsgruppen statt Frontalunterricht. Mache keine Abstriche: Bestehe darauf, dass »deine Schulung« in der von dir gewünschten Qualität und Intensität abläuft

Betriebsrat muss sich nicht auf billigere »Dreieinhalb-Tage-Schulung« verweisen lassen!

Selbst wenn ein privater Veranstalter vergleichbare Inhalte statt in fünf in dreieinhalb Tagen vermittelt, folgt hieraus nicht, dass die in dem von dem Betriebsratsmitglied hier besuchten Seminar verbleibende Unterrichtszeit nicht erforderlich war.

Die Beschwerdekammer hält es durchaus für angemessen, bei neu in den Betriebsrat eingetretenen Mitgliedern für die Vermittlung des erforderlichen Wissens in Bezug auf das für die Betriebsratsarbeit grundlegende Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG einschließlich des Einigungsstellenverfahrens sowie freiwilliger Betriebsvereinbarungen nach § 88 BetrVG und der Durchführung gemeinsamer Beschlüsse gem. § 77 BetrVG eine Woche zu veranschlagen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie hier – Einzelfragen zu § 87 BetrVG von den Teilnehmern in Arbeitsgruppen erarbeitet werden, was typischerweise mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Vermittlung durch Frontalunterricht. Der Vorteil dieses didaktischen Konzepts besteht jedoch darin, dass das von den Teilnehmern selbst in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen sich besser einprägt (vgl. LAG Hessen, Beschluss 14.05.2012 – 16 TaBV 226/11).





»Geiz ist geil« gilt nicht für Betriebsratsschulungen

Der Arbeitgeber muss Betriebsratsschulungen und die dafür anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten tragen, wenn das Seminar erforderlich ist. Der Betriebsrat muss nicht zwingend das günstigste Angebot herausuchen, sondern er hat einen Ermessensspielraum, so das LAG Rheinland-Pfalz.

Das war der Fall

Im Rechtsstreit ging es um die Frage, ob der Arbeitgeber für eine Betriebsratsschulung zum Thema Betriebsverfassungsrecht I die Seminarkosten, die Tagungspauschale und die Übernachtungskosten für vier Betriebsratsmitglieder in Höhe von 5.264,04 Euro übernehmen muss. Der Schulungsteilnahme lag ein ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss zugrunde. Der Arbeitgeber hatte die Kostenübernahme verweigert.

Das sagt das Gericht

Die Kostenübernahme nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG setzt voraus, dass die Wahl der Schulung erforderlich und verhältnismäßig war. Der Betriebsrat durfte die Seminarteilnahme der vier Mitglieder für erforderlich halten, Es handelt sich um neu gewählte Mitglieder, die noch nie an einem entsprechenden Grundlagenseminar teilgenommen hatten – daher war die Teilnahme erforderlich, damit die neuen Betriebsratsmitglieder Grundkenntnisse für ihre Arbeit erwerben konnten. Nicht erforderlich wäre ein Seminarbesuch, wenn die Kenntnisse in gleicher Weise mit anderen Mitteln erworben werden könnten.

Auswahl mit Augenmaß

Auch bei der Frage, ob das konkret ausgewählte Seminar besucht werden durfte, gab das LAG Rheinland-Pfalz dem Betriebsrat Recht. Zwar ist bei der Wahl des Seminars der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren, der unter anderem verlangt, den Arbeitgeber nicht über Gebühr finanziell zu belasten. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Betriebsrat die kostengünstigste Variante wählen muss. Das LAG stellt klar, dass bei der Auswahl ein Beurteilungsspielraum besteht. Ist der Betriebsrat der Ansicht, dass ein günstigeres Angebot schlechter ist als

die höherpreisige Variante, darf er das teurere Seminar wählen. Nur, wenn Konkurrenzangebote aus Sicht des Betriebsrats inhaltlich gleichwertig sind, ist er verpflichtet, sich für die günstigere Schulung zu entscheiden.

Die Frage der Gleichwertigkeit war im Fall ebenfalls entscheidend. Denn während sich der Betriebsrat für eine externe Schulung im April 2019 entschieden hatte, die dreieinhalb Tage dauern sollte, bevorzugte der Arbeitgeber eine dreitägige Inhouse-Schulung, für die kein konkreter Termin feststand. Da der Betriebsrat eine erste Seminarteilnahme der neu gewählten Mitglieder bereits verschoben hatte, durfte er die Neulinge zum Grundlagenseminar schicken und musste sich nicht auf die noch nicht terminierte interne Veranstaltung des Arbeitgebers einlassen. Um die Gleichwertigkeit zu überprüfen, darf der Betriebsrat die angekündigten Seminarinhalte und -abläufe berücksichtigen, wie in diesem Fall zum Beispiel die Vielzahl der Referenten, den integrierten Besuch einer Gerichtsverhandlung und den Austausch mit Betriebsräten anderer Betriebe – Programmpunkte, die ein Inhouse-Seminar nicht bieten könnte.

Das muss der Betriebsrat wissen

GRUNDSÄTZLICH GILT: Der Betriebsrat hat Anspruch auf Kostenübernahme für notwendige Schulungen. Welche Schulungen notwendig sind, entscheidet der Betriebsrat anhand der im Gremium zu leistenden Arbeit. Dabei muss er zwar nicht die günstigsten Angebote einholen, er darf den Arbeitgeber aber auch nicht extrem belasten. Gut ist nur, was teuer ist, gilt hier nicht. Mit guten Argumenten kann der Betriebsrat dennoch im Rahmen seines Ermessensspielraums ein höherpreisiges Seminar durchsetzen, wenn es inhaltlich die bessere Lösung ist – für die Notwendigkeiten im Betrieb.

IM URTEIL HEISST ES: Eine erhebliche Preisdifferenz zwischen mehreren Angeboten müsse der Betriebsrat mit sachlichen Argumenten begründen können.

WICHTIG: Der Betriebsrat darf bei seiner Wahl des Seminars und Seminaranbieters auch berücksichtigen, inwieweit die Schulung praxisorientiert und aus Arbeitnehmersicht gestaltet ist (LAG Köln 10 TaBV 50/01).





Aufbau- und Spezialseminare

- ” Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ” Fit für den Vorsitz
- ” Die Arbeit im Betriebsausschuss
- ” Fit für die Amtszeit
- ” Rechte und Aufgaben von GBR und KBR
- ” Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht
- ” Arbeitsrecht – Update
- ” Einigungsstelle und Arbeitsgericht
- ” Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO
- ” Umstrukturierung, Betriebsübergang,
Unternehmensumwandlung

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Auffrischung im Arbeits- und Betriebs- verfassungsrecht

- ☛ Die Geschäftsführung des Betriebsrats (Tagesordnung, Beschlussfassung, Protokoll)
- ☛ Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- ☛ Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats
- ☛ Kündigungs- und Entgeltsschutz
- ☛ Informationsrechte Betriebsrats
- ☛ Beratungsrechte des Betriebsrats
- ☛ Mitbestimmung des Betriebsrats
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung

12.05. – 17.05.2024 MARITIM Timmendorfer Strand
24.06. – 28.06.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Fit für den Vorsitz

Für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

- ☛ Aufgaben und Befugnisse des Betriebsratsvorsitzenden
- ☛ Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden
- ☛ Führung der laufenden Geschäfte
- ☛ Delegation von Aufgaben an Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- ☛ Sitzungen (u.a. ordnungsgemäße Einberufung)
Protokollführung
- ☛ Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber
- ☛ Definition von bestimmten Rechtsbegriffen
- ☛ Grundsätze der Amtsführung
- ☛ Arbeitshilfen zur Erleichterung von Routineaufgaben
- ☛ Was geschieht bei Amtspflichtverletzungen?
- ☛ Zuständigkeit und Kompetenzen anderer Gremien und Funktionsträger im Betrieb/Unternehmen

12.05. – 17.05.2024 MARITIM Timmendorfer Strand



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Arbeit im Betriebsausschuss

- ☛ Wahl des Betriebsausschusses
- ☛ Geschäftsführung
- ☛ Sitzungen und Beschlussfassung
- ☛ Führen der laufenden Geschäfte
- ☛ Informations- und Einsichtsrechte
- ☛ Übertragung weiterer Aufgaben zur selbständigen Erledigung
- ☛ Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Betriebsausschuss
- ☛ Teamentwicklung
- ☛ Praktische Tipps
- ☛ Praktische Übungen
- ☛ Rechtsprechung

12.02. – 16.02.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda
16.09. – 20.09.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Gut organisiert durch die Amtszeit: Arbeitsplanung, Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Betriebsratsgremium

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Fit für die Amtszeit

Effektive Arbeitsorganisation

- „ Erwartungen der Belegschaft und des Arbeitgebers an der BR
- „ Klarheit über Rollen-, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten
- „ Eigene Ziele und Prioritäten setzen
- „ Agieren statt reagieren
- „ Klären und planen von Aufgaben und Zuständigkeiten
- „ Strukturieren von Routinearbeiten
- „ Projektarbeit im Betriebsrat
- „ Auch in hektischen Zeiten den Überblick behalten
- „ Zeitdiebe erkennen und beseitigen
- „ Tipps und Tricks zur Arbeitserleichterung

Rechtssicher agieren

- „ Geschäftsführung des Betriebsrats
- „ Wirksame BR-Beschlüsse
- „ Position des Vorsitzenden und Stellvertreters
- „ Aufgabenübertragung auf BR-Mitglieder und Ausschüsse

Vom gewählten Gremium zum erfolgreichen Team

- „ Einbeziehen aller BR-Mitglieder in die Arbeit des Gremiums
- „ Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten
- „ Überwinden von „Altlasten“
- „ Gute Kommunikation innerhalb des BR
- „ Geschlossenes Auftreten nach außen
- „ Zusammenarbeit mit anderen Gremien wie z. B. WA und GBR

18.03. – 22.03.2024

Hessen Hotelpark Hohenroda

21.10. – 25.10.2024

Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rechte und Aufgaben von GBR und KBR

Berichte aus den Standorten und Gedankenaustausch
Die Geschäftsführung des GBR
Sitzungen des GBR
Kosten und Sachaufwand
Entscheidungsbefugnisse des GBR

Betriebsräteversammlung

☛ Teilnehmer, Häufigkeit und Ort

Gesamtbetriebsvereinbarungen

☛ Voraussetzungen und Regelungskompetenz

Die Ausschüsse des GBR

- ☛ Der Gesamtbetriebsausschuss
- ☛ Wirtschaftsausschuss
- ☛ Weitere Ausschüsse
- ☛ Zusammensetzung und Zuständigkeit

**Was tun, wenn Umstrukturierungsmaßnahmen
im Unternehmen anstehen?**

Sonstige Vorschriften zum GBR

- ☛ Der Ausschluss von GBR-Mitgliedern
- ☛ Erlöschen der Mitgliedschaft
- ☛ Teilnahme der Gesamtschwerbehindertenvertretung
- ☛ Teilnahme der Gesamtjugend- und Auszubildenden-
vertretung

Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen des GBR

22.07. – 26.07.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeitsrecht – Update

- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeit und Befristung
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifvertragsrecht
- ☛ Aktuelle Rechtsprechung zum sonstigem Arbeitsrecht

16.09. – 20.09.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht

Einigungsstelle

- ☛ Anrufen der Einigungsstelle
- ☛ Wann ist das Einigungsstellenverfahren erzwingbar?
- ☛ Wann kommt ein freiwilliges Einigungsstellenverfahren in Betracht?
- ☛ Wie wird eine Betriebsvereinbarung durch die Einigungsstelle ersetzt?
- ☛ Kosten: Was fällt an? Wer zahlt?
- ☛ Verfahren vor der Einigungsstelle
- ☛ Gerichtliche Überprüfung des Spruchs der Einigungsstelle
- ☛ Welche Wirkung hat der Spruch der Einigungsstelle und wie wird er umgesetzt?

Arbeitsgericht

- ☛ Die effektive Vorbereitung eines Beschlussverfahrens durch den Betriebsrat
- ☛ Gerichtliche Durchsetzung von Mitbestimmungsstatbeständen
- ☛ Unterlassungsanspruch
- ☛ Verfahren nach § 23 BetrVG
- ☛ Einstweiliger Rechtsschutz
- ☛ Keine Angst vor Schadensersatz

03.06. – 07.06.2024	Mercure Hotel Erfurt
04.11. – 08.11. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO

- ☛ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die neue EU-DSGVO - eine Übersicht
- ☛ Leistungskontrollen im Überblick und die technischen Möglichkeiten im Betrieb
- ☛ Grundlagen der Datenerfassung und Datenverarbeitung
- ☛ Erfassung und Speicherung von Daten:
Wie funktionieren PC's und Netzwerke?
- ☛ Gibt es einen sicheren Schutz mittels Passwort
Allgemeine Mitarbeiterüberwachung
Krankenkontrolle und Suchtkontrolle
- ☛ Was sind die wichtigsten Änderungen durch das EU-DSGVO
- ☛ Welche Gefahren drohen durch das EU-DSGVO
- ☛ Was können Betriebs- und Personalräte schon jetzt tun um die Daten der Arbeitnehmer zu schützen
Private Nutzung von dienstlichem Internet und
Telefon Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
und Zulässigkeit
- ☛ Datenschutzbeauftragter
- ☛ Rechte der Arbeitnehmer
- ☛ Nutzung von Daten, insbesondere Personaldaten durch den Betriebsrat
- ☛ Rechtsprechung
- ☛ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- ☛ Initiativ- und Kontrollrechte
- ☛ Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 80 BetrVG
- ☛ Betriebsvereinbarung zum Datenschutz

24.06. - 30.06.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
21.10. - 25.10. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
09.12. – 13.12.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Umstrukturierung, Betriebs- übergang und Unter- nehmensumwandlung

Umstrukturierungen, Unternehmensverkäufe und Ausgliederungen bergen Gefahren für Arbeitsplätze und Einkommen. Doch es gibt echte Widerspruchsrechte für Arbeitnehmer und starke Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat!

Formen des Betriebsübergangs und Rechte nach dem Umwandlungsgesetz

- ☛ Verkauf, Teilverkauf, Outsourcing, Ausgliederung, Offshoring - Definitionen, Merkmale
- ☛ Die wichtigsten Unternehmerpflichten und Arbeitnehmerrechte nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) bei Spaltung, Ausgliederung, Fusion, Verkauf und Wechsel der Gesellschaftsform

Rechte der Arbeitnehmer beim Betriebsübergang nach § 613a BGB

- ☛ Informationspflichten des alten und des neuen Arbeitgebers
- ☛ Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer
- ☛ Anspruch auf Weiterbeschäftigung – unverfallbar auch über ein Jahr hinaus!
- ☛ Sicherung von Einkommen und Arbeitsbedingungen
- ☛ Wann gelten Tarifbindung und Betriebsvereinbarungen fort?
- ☛ Erhalt des Betriebsrats oder nur Rest- und Übergangsmandat?



Betriebsänderungen und Umstrukturierungen nach § 111 BetrVG

- ☛ Unternehmerpflicht zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen
- ☛ Stilllegung, Verlegung und Verlagerung von Betrieben und Betriebsteilen
- ☛ Zusammenlegung und Spaltung von Betrieben und Betriebsteilen
- ☛ Grundlegende Änderungen von Betriebszweck, Betriebsorganisation, Betriebsanlagen und Fertigungsmethoden

Interessenausgleich, Sozial-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsplan

- ☛ Informationsrechte von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss und ihre Durchsetzung
- ☛ Das Recht des Betriebsrats auf externe Berater nach § 80 und § 111 BetrVG
- ☛ Sonderfall: Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen
- ☛ Wesentliche Inhalte von Interessenausgleich und Sozialplan
- ☛ Hilfen der Agentur für Arbeit und das neue Qualifizierungs-Chancen-Gesetz (QuaChaG)
- ☛ Die optimale Lösung: Qualifizierungs- und Beschäftigungsplan und seine Durchsetzung



Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

- ” Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- ” Wirtschaftsausschuss 2:
Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens

Der Wirtschaftsausschuss ist das Frühwarnsystem für den Betriebsrat!

In Unternehmen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten ist der Wirtschaftsausschuss (WA) Pflicht.

- ➡ *Der WA hat Rechte und Möglichkeiten, die der Betriebsrat nicht hat.
Ein aktiver Wirtschaftsausschuss bringt Licht ins Dunkel der Zahlen, Strategien und Ziele des Unternehmens.*
- ➡ *Der WA hilft dem BR dabei wirtschaftliche Fragen auf Augenhöhe mit dem AG zu verhandeln.
Das ist der Schlüssel, um die Zukunft des Betriebs und die Interessen der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Wie das genau geht wird in unseren Seminaren vermittelt.*
- ➡ *Hierfür benötigen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nicht nur spezielle rechtliche, sondern auch umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.*

Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschuss, die zugleich Mitglieder des Betriebsrats sind, haben einen Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG. Diese Anforderlichkeit muss nicht besonders dargelegt werden (BAG v. 6.11.1973-1 ABR 8/73; BAG v. 20.1.1976- 1 ABR 44/75; sowie auch LAG Hamm v. 8.8.1996- Sa 2016/95). Alle anderen Mitglieder des Wirtschaftsausschuss besuchen die Schulungen ebenfalls und haben einen durch die Gerichte unbestrittenen Rechtsanspruch. Sie müssen sich im Sinne des § 107 Abs. 1 BetrVG weiterbilden, um ihre Aufgabe sach- und fachgerecht ausüben zu können.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen

- » Aufgaben des Wirtschaftsausschuss nach §§ 106 – 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Informations- und Beratungsrechte nach §§ 106, 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Anrufung der Einigungsstelle nach § 109 BetrVG
- » Geheimhaltungspflicht und Betriebsgeheimnisse
- » Krisenfrüherkennung im Betrieb
- » Arbeitnehmerorientierte Kennziffern
- » Informationssystem für Wirtschaftsausschussarbeit
- » Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- » Besonderheiten der Zusammenarbeit bei Betrieben mit Aufsichtsrat

22.01. – 26.01.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

22.07. – 26.07. 2024 MARITIM Hotel Dresden

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens

A: UNTERNEHMENSRECHTSFORMEN

1. Grundlagen Rechtsformbezug

- » Einzelgesellschaften, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften
- » Exkurs Unternehmensinsolvenzen in Deutschland

2. Übersicht über die einzelnen Rechtsformen

3. Zusammenschlüsse

- » Grundlagen zu Zusammenschlüssen
- » Kooperationen vs. Konzentrationen
- » Relevante Bestimmungen, Gesetze und Regelungen
- » Kartelle und deren Formen/Arten
- » Konzerne und deren Formen/Arten
- » Fusionierte Unternehmen (Versmelzungen und Joint Ventures)

B: STANDORTWAHL UND STANDORTFAKTOREN

- » Phasen der Planung und Erstellung von Betriebsstätten
- » Checkliste »Vorgehen Betriebsstättenplanung«

C: AUFBAU UND ABLAUFORGANISATION

1. Organisationsstruktur von Unternehmen

- » Organisationsdynamik und Lebensphasen eines Unternehmens
- » Entwicklungsstufen eines Unternehmens

2. Organisation Allgemein

- » Sektoral-, Funktional-, Sparten-, Matrix-, Tensor-, Linien-, Stablinien-, Funktionalorganisation
- » Stellenbesetzungsplan
- » Funktionendiagramm
- » Grundlagen der Prozessorganisation
- » Führungsaufgaben (GF, BL, AL, Meister) im Bereich Strategie und Tagesgeschäft

3. Geschäftsprozess-Management (GPO)

- » Grundlagen zu Geschäftsprozessen

D: FÜHRUNG – FÜHRUNGSORGANISATION UND KOMMUNIKATION

- » Grundlagen Management
- » Führungsstile und Führungsprinzipien
- » Wirksames Management

18.03. – 22.03. 2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



Sozialrechtliches Grundlagenwissen

- ” Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit
- ” Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- ” Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaft

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit

- » Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung, Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80 – 85 BetrVG, § 178 SGB IX
- » Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- » Berufs- und Erwerbsminderung, Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente und Handlungsperspektiven im betrieblichen Alltag
- » »Die Rente ist sicher«: Überblick über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge
- » Altersrente: Altersrente ab dem 63. Lebensjahr? Versicherungsmathematische Abschläge, Voraussetzungen der Altersrente für besonders langjährige Versicherte, Reformbedarf bei der Rente für schwerbehinderte Menschen? Übergangsrecht für Geburtsjahre vor 1964, Mütterrente
- » Altersteilzeit: Gesetz, Tarifverträge, Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats, Auswertung der aktuellen Rechtsprechung, Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag
- » Die Teilrente: Rentenmodell der Zukunft oder nur teuer?
- » Weiterarbeit und Rente, Arbeits- und sozialrechtliche Fallstricke vermeiden, Handlungsansätze für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung nach dem »Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben« (Flexirentengesetz)
- » Betriebliche und private Altersvorsorge, steuerliche Besonderheiten, Grundlagen und Handlungsansätze vor dem Hintergrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes für den Betriebsrat
- » Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- » Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

12.02. – 16.02. 2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

12.05. – 17.05.2024 MARITIM Timmendorfer Strand

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

- » Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung
- » Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- » Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften nach SGB III – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – §§ 111 – 113 BetrVG
- » Kurzarbeitergeld und Struktur, Kurzarbeitergeld, Initiativrechte des Betriebsrats
- » Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – insbesondere bei Massenentlassungen
- » Sozialplangestaltung und Arbeitslosengeld
- » Die Besonderheiten für Schwerbehinderte, Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- » Konkursausfallgeld und Aufgaben des Betriebsrats
- » Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld nach SGB III
- » Besteuerung von Abfindungen
- » Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialgericht

24.06. – 28.06.2024 MARITIM Timmendorfer Strand

04.11. – 08.11.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflege- versicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht

Kurzüberblick über den Aufbau des Sozialrechts
Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der
Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur
Sozialversicherung

Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten
des Betriebsrats bei:

- » Krankenversicherung
- » Berufskrankheiten
- » Kuren
- » Pflegeversicherung
- » Unfallversicherung

Anzeige- und Nachweispflichten bei Arbeitsunfähigkeit

- » Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- » Begutachtung durch sozialmedizinischen Dienst auf
Veranlassung des Arbeitgebers

Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

- » Berechnung der Entgelthöhe
- » Forderungsübergang bei Dritthaftung (z.B. Verkehrsunfall)

Teilarbeitsunfähigkeit

- » Definition
- » Lohn- und Entgeltgestaltung
- » Anspruch auf einen Schonarbeitsplatz

Teilarbeitsunfähigkeit

- » Definition
- » Lohn- und Entgeltgestaltung
- » Anspruch auf einen Schonarbeitsplatz

Krankenstand und Betriebsrat

- » Beteiligungsrechte bei »Krankenbriefen« und
»Krankenrückkehrergesprächen«
- » Handlungsmöglichkeiten bei hohem Krankenstand

Kündigung und Versetzung wegen verminderter
Leistungsfähigkeit und wegen Krankheit:

Sozialrechtliche Auswirkungen und die Aufgaben und
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Vermeidung
durch Attest?

Die Berufsgenossenschaft:

- » Aufbau, Aufgaben
- » Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Betriebsrats
mit der Berufsgenossenschaft

Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung

- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Verfahren vor dem Sozialgericht

- » Aufgaben und Hilfestellungen des Betriebsrats



Wir sind doch nicht zum Spaß hier!





Schwerbehinderten- vertretung

- ” Die Vertretung der Schwerbehinderten 1
- ” Die Vertretung der Schwerbehinderten 2

Gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, in denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin 19.05.1988).

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung

Was sagt das Gesetz?

Die Schwerbehindertenvertreter haben ein Recht auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen. Dies ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in § 179 Abs. 4 Satz 3 geregelt. Demnach werden die Vertrauenspersonen für die Teilnahmen an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts befreit, soweit dort Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind. Der Schulungsanspruch gilt auch für das stellvertretende Mitglied der SBV. Die SBV hat Teilnahmerecht an jeder Betriebsrats-sitzung daher können auch alle Betriebsratsseminare von ihr besucht werden. Über die Teilnahme an den Seminaren entscheidet die SBV autonom. Außerdem erforderlich sind Grundlagenkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sowie Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und arbeitsmedizinischen Bereichen (LAG Hessen vom 12.10.2006). Schulungen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts sind grundsätzlich auch für ein Mitglied des Betriebsratsgremiums erforderlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG, sogar wenn eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gleichzeitig Betriebsratsmitglied ist (Hess. VGH vom 15.11.1989) Rechtsgrundlage: §§ 179 Abs. 4 SGB IX/ 37 Abs. 6 BetrVG.

Was heißt »erforderlich«?

- Die Vertrauensperson muss das in der Schulungsveranstaltung vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und sie verfügt selbst nicht über entsprechende Kenntnisse.

Welches Wissen ist erforderlich?

Zum erforderlichen Wissen zählen jedenfalls:

- Kenntnisse über ihre eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten,
- Kenntnisse aus dem SGB IX zum Recht der schwerbehinderten Menschen und
- Kenntnisse zu den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten
- Erforderlich sind Grundlagenkenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen, technischen und arbeitsmedizinischen Bereichen, die für die Betreuung und Eingliederung der schwerbehinderten Menschen notwendig sind. Eine Schulung muss einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung aufweisen (LAG Hessen vom 12.10.2006 - 9 TaBV 57/06).

- Besteht in dem Betrieb ein Wirtschaftsausschuss, an dessen Sitzungen die Vertrauensperson teilnimmt, so ist auch der Erwerb von Basiswissen über den Wirtschaftsausschuss als erforderlich anzusehen (LAG Köln vom 05.07.2001). Denn es kann nicht angenommen werden, dass der Gesetzgeber den Vertrauenspersonen einerseits ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses einräumt, es andererseits aber nicht für erforderlich hält, dass diese sich grundlegende (wirtschaftliche) Kenntnisse verschaffen (LAG Hamburg vom 12.11.1996).

Wer entscheidet über die Erforderlichkeit?

Ob der Besuch einer Schulungsveranstaltung erforderlich ist, entscheidet die Vertrauensperson selbst – nicht der Arbeitgeber und nicht der Betriebsrat! Die Vertrauensperson hat dabei einen eigenen Beurteilungsspielraum.

Wie oft und wie lange dürfen Vertrauenspersonen Schulungen besuchen?

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die Zahl der Seminarbesuche für die Schwerbehindertenvertretung pro Jahr begrenzt sei. Das stimmt nicht! Wie oft der Vertrauensperson ein Schulungsbesuch gestattet ist, hat der Gesetzgeber nicht vorgegeben. Gleiches gilt für die Dauer einer einzelnen Schulung. Entscheidend ist allein, welches Wissen gebraucht wird, um die anstehenden Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. So benötigen vor allem Amtseinsteiger gerade zu Beginn ihrer ersten Wahlperiode regelmäßig mehrere Schulungen, um sich das wichtigste Grundlagenwissen anzueignen.

Wer trägt die Kosten?

Der Arbeitgeber hat die Kosten der Schwerbehindertenvertretung zu tragen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an erforderlichen Seminaren. Der Arbeitgeber hat folgende Kosten zu tragen: Entgeltfortzahlung, Seminargebühren, Verpflegung, Übernachtung sowie Reisekosten.

Seminarbesuch auch für das erste und zweite stellvertretende Mitglied?

Der 1. Stellvertreter kann unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vertrauensperson an Seminaren teilnehmen (§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX). So sieht es das Bundesteilhabegesetz in Artikel 2 Nr. 7bb BTHG vor. Durch das Bundesteilhabegesetz verbessert sich nicht nur der Schulungsanspruch des 1. Stellvertreters zum 01.01.2017, sondern auch der Anspruch der weiteren Stellvertreter der SBV. Konkret erhalten die weiteren Stellvertreter einen eigenen gesetzlichen Schulungsanspruch, wenn sie zur Wahrnehmung von SBV-Aufgaben herangezogen werden.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Vertretung der Schwerbehinderten 1

Die neuen Rechtsvorschriften und Auslegungen im Schwerbehindertenrecht

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- » Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
- » Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
Beteiligungsrechte, persönliche Rechtsstellung, Anspruch auf Arbeitsbefreiung, Schulungen
- » Aufgaben von Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt und LVA/BfA
Feststellung der Behinderung, Anerkennung als Schwerbehinderter, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Arbeits- und Berufsberatung, Eingliederungshilfen, Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit den einzelnen Einrichtungen
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Kündigung, Versetzung, Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbeschäftigungsanspruch
- » Kündigungsschutz
die Besonderheiten im Kündigungsschutz bei Schwerbehinderten

12.02. – 16.02.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda
24.06. – 28.06.2023 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Vertretung der Schwerbehinderten 2

Neue Aufgaben und neues Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertretung

- » Erweiterung des Aufgabenspektrums
- » Einflussmöglichkeiten auf die Personal- und Beschäftigungspolitik
- » Antrags- und Initiativrechte

Regelungsinhalte von Integrationsvereinbarungen

- » Rechtliche Grundlagen von Integrationsvereinbarungen
- » Gestaltung des behindertengerechten Arbeitsplatzes
- » Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- » Arbeitsorganisation; Arbeitszeitregelungen
Personalplanung

Durchsetzung von Integrationsvereinbarungen:

- » rechtliche Grundlagen, Verhandlungspartner, was tun beim Scheitern der Verhandlungen
- » Zusammenarbeit mit dem Personalrat, entwickeln einer gemeinsamen Strategie

Mustervereinbarungen für die Praxis

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda





Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen
- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau
- ” Arbeits- und Gesundheitsschutz 3: Vertiefung
- ” Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ” Stress Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1

Und das sagen die Arbeitsgerichte: Arbeitgeber und Betriebsrat stehen in der Pflicht, körperlichen und psychischen Belastungen der Arbeitnehmer so weit wie möglich entgegenzuwirken.



Was ist Gesundheit?

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“

Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Verfassung
(Stand Mai 2014)



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen

Im Seminar wird ein Überblick über den Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Stellen sowie den Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften wird dargestellt. Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet dem Betriebsrat in einem wichtigen Bereich des Arbeitslebens viele Gestaltungsmöglichkeiten, nur wer die Rechte kennt kann aktiv verändern.

Arbeitsschutz in Deutschland:

- » Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- » Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz

Die überbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Aufgaben der Berufsgenossenschaften und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsicht

Die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Pflichten und Rechte des Arbeitgebers
- » Aufgaben und Stellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten
- » Die Sicherheitsbeauftragten
- » Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer

Betriebsrat und Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Mitbestimmungsrechte
- » Informations- und Mitwirkungsrechte
- » Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- » Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses

Handlungsfelder aller Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » Unfallvermeidung
- » Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- » Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für »gute« Arbeit
- » Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement
Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplatzanalyse

Motivationstipps zu Unterweisungen, Schulungen, Aktionen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz

24.06. – 28.06.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
04.11. – 08.11.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheits- schutz 2: Aufbau

Rechtliche Grundlagen

- » Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften
- » Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter

Themen am Arbeitsplatz und im Betrieb

- » Schweres Heben und Tragen
- » Lärmbelästigung
- » Schichtarbeit
- » Gefahr- und Biostoffe
- » Bildschirmarbeit

Arbeitsplätze und Sozialräume

- » Die Arbeitsstättenverordnung
- » Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Gesundheitsschutz

- » Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

Gefährdungsbeurteilung

- » Erkennen und bewerten der Belastungen
- » Betriebliche Probleme bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- » Aufgaben und Beteiligung der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- » Vorbeugende Maßnahmen kennen, vorschlagen und durchsetzen
- » Beispiele für Gefährdungsbereiche

Beteiligung von Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragten und Kollegen

- » Sensibilisierung für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- » Argumentationshilfen für den Betriebsrat

Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- » Nach dem BetrVG
- » Nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz
- » Aus Betriebsvereinbarungen
- » Strategische Vorgehensweise des Betriebsrats

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheits- schutz 3: Vertiefung

Überblick über das Arbeitsschutzsystem in Deutschland

- » Politische Vorgaben
- » Ziele und Rahmenbedingungen
- » Systematik der Gesetze und Verordnungen
- » Überwachungsstellen
- » Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes

Die Arbeitsstättenverordnung

- » Anwendungsbereiche der überarbeiteten Arbeitsstättenverordnung
- » Erläuterung von Begrifflichkeiten
- » Pflichten des Arbeitgebers bei der Gestaltung und dem Betreiben von Arbeitsstätten
- » Regelungsmöglichkeiten bei z.B.: Räumen, Verkehrswegen, Klima und Beleuchtung

Arbeitsstättenrichtlinie und Arbeitsstättenregeln

- » Inhalt, Wirkung, Geltung

Informations-, Mitwirkungs-, und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- » Nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Aus dem Arbeitsschutzgesetz

Praktische Hilfsmittel

- » Bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen
- » Bei der Einschätzung und Bewertung von allgemeinen Arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen

22.07. – 26.07.2024 MARITIM Hotel Dresden
09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)

ROLLE UND AUFGABEN DES BETRIEBSRATS

In Betrieben mit über zwanzig Beschäftigten muss der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch der Betriebsrat mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitszeitausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

- » Gesetzliche Regelungen
- » Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz als wesentliche Grundlagen
- » Pflicht des Arbeitgebers zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses
- » Aufgaben der Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss
- » Koordination des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- » Erarbeitung von Vorschlägen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens, Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Arbeitgeber, Betriebsarzt, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten
- » Information der Mitarbeiter Geschäftsordnung
- » Was kann / muss geregelt werden?
- » Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen
- » Modernes Arbeitsschutzmanagement und die Rolle des Arbeitsschutzausschusses
- » Mitwirkung und Rolle des Betriebsrats
- » Überwachungs- und Informationsrechte wahrnehmen
- » Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- » Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Strategien und Vorgehensweisen des Betriebsrats
- » Wirksame Plattform, um sich für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer einzusetzen.



Gesundheit ist
nicht alles, aber ohne
Gesundheit ist
alles nichts.

Arthur Schopenhauer

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1

Wie gefährdet sind wir am Arbeitsplatz? Woran erkennt man das Gefahrenpotential und welche Handlungsmöglichkeiten haben die Interessenvertretungen? Wann spricht man von Belastung, wann von Beanspruchung? Wie werden psychische Belastungen gemessen?

- » Psychische Überlastungen bei sich und anderen erkennen
- » Wirkung psychischer Überlastungen auf Körper und Psyche
- » Neue Erkenntnisse der Stressforschung
- » Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Verhaltens- und Verhältnisprävention
- » Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen
- » Psychische Belastungen im Arbeitsrecht und nach ISO

12.05. – 17.05.2024

MARITIM Timmendorfer Strand

25.08. – 30.08.2024

MARITIM Timmendorfer Strand



Kommunikation und Rhetorik

- ” Rhetorik 1: Grundlagen
- ” Rhetorik 2: Aufbau
- ” Mediation und Konfliktmanagement, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX



Rhetorik 1: Grundlagen

Grundlagen des freien Redens Freies Reden leichtgemacht

- » Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten
- » Schlüssiges Argumentieren
- » Reden in kurzen Sätzen
- » Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen
- » Aufbau von Selbstsicherheit

Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen Praxisorientierte Vortags- und Formulierungstechniken

Praktisches Rhetorik-Training

- » Erarbeitung einer kurzen Rede
- » Videomitschnitt – Auswertung der Kurzrede
- » Professionelle Analyse, Verbesserungen

Rhetorik in speziellen Situationen

- » Gespräch, Diskussion, Debatte
- » Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- » Interview
- » Rede

Persönliche Ausstrahlung gewinnen:

- » Gestik, Mimik, Körpersprache
- » Authentisch sprechen und auftreten
- » Eigen- und Fremdwahrnehmung

Sitzungen und Meetings erfolgreich leiten

- » Betriebsratssitzung, Ausschüsse, Versammlungen

Redeaufbau, Redekonzepte, Arbeit mit Stichworten Umgang mit Störungen

Schlagfertig agieren

- » Aufbau von Selbstsicherheit beim Reden
- » Einsatz von Rede- und Präsentationstechniken

Erarbeiten von Reden für verschiedene Anlässe in der Betriebsratsarbeit

- » Professionell angeleitete Musterreden
- » Videomitschnitte und professionelle Auswertung im Team

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rhetorik 2: Aufbau

SCHLAGFERTIG IM BETRIEBLICHEN ALLTAG - KONSTRUKTIV, CLEVER UND KREATIV KONTERN

Das kennen fast alle: Eine rüde Bemerkung eines Kollegen, eine unberechtigte Kritik vom Vorgesetzten, ein unfairer Angriff von der Gegenpartei, doch genau in diesem Moment fällt einem kein genialer Konter ein. Erst im Aufzug kommt uns die passende Antwort in den Sinn. Dann ist es definitiv zu spät.

Schlagfertigkeit ist eine Kunst bei der es gilt, schnell auf eine Bemerkung oder Frage treffend und unerwartet zu reagieren. Nicht die Retourkutsche auf unfaire verbale Angriffe ist angesagt. Taktlosigkeit mit Taktlosigkeit zu beantworten ist nicht gewinnbringend. Wirkungsvoller ist es geistvoll, humorvoll und kreativ zu kontern.

In einem Seminar erlebst Du die Kunst der eleganten Schlagfertigkeit und erfährst, dass es sich nicht nur um Techniken handelt, sondern um eine Geisteshaltung. Du erhältst neue Denkanstöße und lernst in schwierigen Gesprächssituationen überzeugend und selbstsicher zu reagieren.

Inhalte:

- Schlagfertigkeitstechniken – Konstruktive und intelligente Schlagfertigkeit.
- Souveräner Umgang mit persönlichen Angriffen und Killerphrasen
- Mit Gelassenheit und Humor reagieren
- Stressbewältigungstechniken- mentaler Airbag, persönliche Leitsätze, Atmung und Körpersprache in Anspannungssituationen kontrollieren
- Videoanalyse des Gesprächstrainings

Dein Nutzen

- Du lernst individuelle, zur eigenen Persönlichkeit passende, Kontertechniken.
- Du trainierst Deine Reaktionssicherheit in angespannten Kommunikationssituationen.
- Du stimmst Körpersprache, Sprache und innere Haltung aufeinander ab.

24.06. - 28.06. 2024 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Mediation und Konfliktmanagement, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Begriffserklärung

- ☞ Unterschied: »Meinungsverschiedenheit« und »Konflikt«
- ☞ Was ist Mediation?

Konflikte im Betrieb

- ☞ Typische Konfliktsituationen im Betrieb
- ☞ Eskalationsstufen von Konflikten
- ☞ Die Bedeutung von Kommunikation
- ☞ Problemlösung positiv angehen (Win-Win)
- ☞ Konfliktdiagnose in der Praxis

Umgang mit Konflikten als Beteiligter

- ☞ Strategien für den Umgang mit Konflikten
- ☞ Wie verhalte ich mich in persönlichen Konfliktsituationen
- ☞ Konfliktklärung: 3-Phasen-Modell
- ☞ Empfehlungen für angemessenes Verhalten

Vermittlung im Falle eines Konfliktes

- ☞ Welche Voraussetzung sollten für eine erfolgreiche Mediation vorhanden sein?
- ☞ Aufgaben des Mediators
- ☞ Mediation: Grundsätze und Regeln
- ☞ Gesprächstechniken des Mediators
- ☞ Hindernisse für erfolgreiche Verhandlungen
- ☞ Der Betriebsrat als Mediator

Fallbeispiele der Konfliktlösung

- ☞ Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsratsalltag **Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum besseren Verstehen der jeweils anderen Seite und deren Rolle im Betrieb.**
- ☞ Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- ☞ Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit im Betrieb
- ☞ Spannungsfeld Betriebsrat, Gewerkschaft, Unternehmensleitung
- ☞ Kommunikations-, Verhandlungs- und Konfliktmanagement
- ☞ Vertrauen als Basis erfolgreicher Zusammenarbeit
- ☞ Erkennen und Verstehen von Konflikten
- ☞ Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für konstruktive Konfliktgespräche
- ☞ Umgang mit schwierigen Situationen
- ☞ Regeln für den Umgang mit Konflikten
- ☞ Win-Win-Situation schaffen
- ☞ Die Lösung des Konflikts und ihre Vorbereitung

24.06. – 28.06.2024	Hessen Hotelpark Hohenroda
09.12. – 13.12. 2024	Hessen Hotelpark Hohenroda



Jugend- und Auszubildenden- vertretung

- ” JAV 1: Grundlagen
- ” JAV 2: Ausbildung und Übernahme
- ” JAV 3: Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ” JAV-Wahl 2024 – richtigvorbereitet und erfolgreich durchgeführt (**AUF ANFRAGE!**)



Sonderpreise für

»JAV 1: Grundlagen«

Je Teilnehmer **1.099,-Euro**
 Ab 2 Teilnehmer **999,- Euro**
 Ab 3 Teilnehmer **899,- Euro**

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 1: Grundlagen

- » Einführung in die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV im Rahmen des BetrVG
- » Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick
- » Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nach § 70 BetrVG
- » Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb: Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifverträge, weitere Gesetze und Bestimmungen
- » Die Geschäftsführung der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 65 BetrVG
- » Die Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG

09.12. – 13.12.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 2: Ausbildung und Übernahme

- » Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Einstellung und Übernahme von Auszubildenden
- » Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach § 92, 99 u.a. BetrVG
- » Die Einhaltung der Ausbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungs- und Betriebsverfassungsgesetz, Zwischenprüfungen und Testverfahren, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten
- » Die Teilnahme der Jugend- und Auszubildendenvertretung an den gemeinsamen Besprechungen mit dem Arbeitgeber nach § 68 BetrVG

18.03. – 22.03. 2024 Hessen Hotelpark Hohenroda

24.06. – 28.06.2024 Hessen Hotelpark Hohenroda





Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

Die JAV-Wahl – richtig vorbereitet und erfolgreich durchgeführt!

Grundsätzliche Infos zur JAV-Wahl

- » Wann wird gewählt und in welchem Verfahren?
- » Wer trägt die Kosten für die Wahl?

Der Wahlvorstand

- » Alles zur Bestellung des Wahlvorstands und seinen Aufgaben
- » Kündigungsschutz der Wahlvorstandsmitglieder

Erste Fragen, erste Schritte

- » Wovon hängt die Größe der JAV ab?
- » Wer darf wählen – wer kann kandidieren?
- » Mindestsitze für das Geschlecht in der Minderheit
- » Das A und O für alle Fristen: Die richtige Zeitplanung

Zu Wahlausschreiben und Wählerliste

- » Was gehört ins Wahlausschreiben?
- » Wie stellen Sie Wählerlisten auf? Was passiert bei einem Einspruch?

Wahlvorschläge und Wahlgang

- » So prüfen Sie eingereichte Wahlvorschläge
- » Briefwahl – auch das ist möglich!
- » Die Stimmabgabe einwandfrei durchführen

Wahlergebnis und konstituierende Sitzung der JAV

- » Die öffentliche Stimmauszählung und korrekte Sitzvergabe
- » Wahl Niederschrift und Benachrichtigung der Gewählten
- » Es ist geschafft: Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der neuen JAV

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 3: Die Jugend- und Auszubildendenversammlung

Die optimale Vorbereitung und Durchführung einer Jugend und Auszubildendenversammlung
Die rechtlichen Grundlagen nach § 71 BetrVG

Präsentationstechniken

- » Präsentation mit verschiedenen Medien: Flipchart, Folien, Metaplan etc.
- » Ablauf und Struktur einer Präsentation, schaffen einer positiven Atmosphäre

Moderationstechniken

- » Die Einbeziehung der Teilnehmer
- » Die Leitung von Versammlungen, Treffen und Sitzungen
- » Wahrnehmung und Umgang mit gruppendynamischen Prozessen
- » Techniken der Moderation
- » Umgang mit Konflikten und Störungen

Übersicht der Schulferien 2024

Bundesland	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	23.03. - 05.04.	25.07. - 07.09.	28.10. - 31.10.	23.12. - 04.01.
Bayern	23.12. - 04.01.	29.07. - 09.09.	28.10. - 31.10. + 20.11.	23.12. - 03.01.
Berlin	25.03. - 05.04.	18.07. - 30.08.	04.10. + 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Brandenburg	25.03. - 05.04.	18.07. - 31.08.	04.10. + 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Bremen	18.03. - 28.03.	24.06. - 02.08.	04.10. - 19.10. + 01.11.	23.12. - 04.01.
Hamburg	18.03. - 28.03.	18.07. - 28.08.	04.10. + 21.10. - 01.11.	23.12. - 03.01.
Hessen	25.03. - 13.04.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 10.01.
Mecklenburg-Vorpommern	25.03. - 03.04.	22.07. - 31.08.	04.10.+21.10. - 26.10.+01.11.	23.12. - 06.01.
Niedersachsen	18.03. - 28.03.	24.06. - 02.08.	04.10. - 19.10. + 01.11.	23.12. - 04.01.
Nordrhein-Westfalen	25.03. - 06.04.	08.07. - 20.08.	14.10. - 26.10.	23.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	25.03. - 02.04.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 08.01.
Saarland	25.03. - 05.04.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen	28.03. - 05.04.	20.06. - 02.08.	07.10. - 19.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen-Anhalt	25.03. - 30.03.	24.06. - 03.08.	30.09. - 12.10. + 01.11.	23.12. - 04.01.
Schleswig-Holstein	02.04. - 19.04.	22.07. - 31.08.	04.10. + 21.10. - 01.11.	19.12. - 07.01.
Thüringen	25.03. - 06.04.	20.06. - 31.07.	30.09. - 12.10.	23.12. - 03.01.

Hinweis: Aufgeführt sind nur die für die Seminare relevanten Zeiträume, bzw. Ferien. Nicht aufgeführt sind Winter- und Pfingstferien.



Hessen



Hotelpark Hohenroda

Mitten in Deutschland – an den nördlichen Ausläufern der Rhön – liegt der Hessen »Hotelpark Hohenroda«. Er verfügt über 200 Komfortzimmer der 4-Sterne Klassifikation. Eingebettet zwischen Wald und Wiesen, bietet das weitläufige Areal eine Menge Platz für Körper und Geist. Tagungen, Seminare und Kongresse sind das tägliche Geschäft der engagierten Hotelmansschaft. Professionelles Tagungsmanagement und technisch hochwertige Ausstattung garantieren ebenso wie seminarbewusste Ernährung und ein vielseitiges Freizeitangebot das Gelingen der Seminare.

Insgesamt stehen 35 verschiedenen Seminarräume zwischen zur Verfügung. Selbstverständlich sind sie mit dem modernsten Equipment ausgestattet. WLAN gibt es im gesamten Haus ebenso wie gute Erreichbarkeit über D1 und Vodafone. Für Veranstaltungen und Feiern stehen uns die Banketträume, die Hoteldiskotheek History, die Partyscheune, die Kaminbar und im Sommer der gemütliche Biergarten zur Verfügung. Nach dem Seminar können sich die Teilnehmer beim Indoor- Minigolf, Billard, Kegeln auf der Doppelkegelbahn, beim Tischtennis oder beim Tischfußball vergnügen. Sie können sich aber auch im hauseigenen Schwimmbad mit 144 qm Wasserfläche (27° C), in der Saunalandschaft mit zwei Blocksaunen, in der Dampfsauna oder im Solarium entspannen. Im Fitnessbereich kann man sich u.a. am Crosstrainer, Ergometer Stepper oder am Rudergerät betätigen. Für Aktivitäten im Freien stehen u.a. der Fahrradverleih, ein Angel und Badesee, oder – ganz gewagt – ein Kletterpark zur Verfügung.

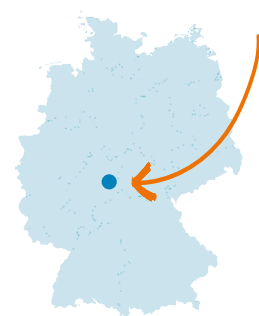


Große Rasenplätze zum Kicken in der Gruppe runden das Freizeitangebot ab. Verschiedene Orte in der näheren Umgebung laden zu Ausflügen ein: Die Wartburg bei Eisenach, das barocke Fulda, das romantische Bad Hersfeld oder das Kalibergwerk in Merkers.

Schwarzengrunder Straße 9
36284 Hohenroda
Telefon: (06676) 181
info@hotelpark-hohenroda.com
www.tagungshotel-hohenroda.de

Eine problemlose Anreise ist mit dem ICE möglich. Das Hotel organisiert gerne für eine geringe Gebühr einen Transfer vom ICE-Bahnhof Bad Hersfeld und vom ICE-Bahnhof Fulda.

Hohenroda



Dresden



MARITIM Hotel

Direkt am Elbufer und in unmittelbarer Nähe zur Altstadt befindet sich das »MARITIM Hotel Dresden«. Ein Aufenthalt im aufwändig renovierten Erlweinspeicher ist immer ein ganz besonderes Erlebnis. Die Sehenswürdigkeiten der »Elbflorenz« mit Semperoper, Frauenkirche und Dresdner Zwinger sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Die 328 Zimmer des Hauses geben mit ihren großen Fenstern den Blick frei auf die prachtvolle Altstadt, die Elbe, den Landtag oder das moderne Congress Center. Zur Ausstattung gehört kostenfreies Internet via Kabel und WLAN, ein Flachbildfernseher, eine individuell regulierbare Klimaanlage und vieles mehr. Der Wellnessbereich ist großzügig angelegt. Beim Schwimmen im Pool des Hotels und anschließendem Besuch in der Dampfsauna oder der finnischen Sauna kann man wunderbar entspannen. Zum absoluten Verwöhnprogramm gehört dann noch eine Massage oder Kosmetikanwendung. Im Restaurant Wintergarten begeistert das Küchenteam mit Kreativität sowie regionalen und internationalen Speisen.

Durch den direkten Zugang zum Internationalen Congress Center Dresden kommt man zügig und trockenen Fußes zu den hochmodernen Veranstaltungsräumen – allesamt mit Tageslicht, WLAN und Klimaanlage.

Dresden

Devrientstr. 10 - 12 / Ostra-Ufer 2
01067 Dresden
Telefon: (0351) 216-0
www.maritim.de



Bamberg



Welcome Kongresshotel

Das im Juni 2004 eröffnete »Welcome Hotel« ist am ruhigen Regnitzufer gelegen. Zur wunderschönen Altstadt Bambergs sind es nur wenige Minuten zu Fuß die Regnitz entlang. Das Hotel verfügt über alle Einrichtungen, die zu einem modernen 4-Sterne Haus gehören. Seine Besonderheit ist das Tagungszentrum in einer ehemaligen und liebevoll restaurierten Textilfabrik direkt am Hotel gelegen. Angeschlossen an dieses Tagungszentrum sind die **gesellige Gaststätte »Plückers« mit seinem Biergarten**. Die Weltkulturerbestadt Bamberg wird von einem der größten unversehrt erhaltenen Altstadtensembles Europas geprägt. In seinen Grundfesten mittelalterlich, erhielt es im 17. und 18. Jahrhundert ein barockes Antlitz. All die kleinen, verwinkelten Gassen und die sich teilenden Wasserläufe der Regnitz vermitteln eine Atmosphäre, die jeden Besucher gefangen nimmt. Heute ist die alte Kaiser und Bischofsstadt lebendiger denn je. Fränkische Lebensart und beinahe mediterranes Flair füllen die alten Gassen und Plätze. Cafés und Lokale lugen aus den malerischen Häuserfronten hervor, drängen mit ihren Tischen und Stühlen hinaus ins Freie. Gefeierte wird immer irgendwo in Bamberg.

Mußstraße 7
96049 Bamberg
Telefon: (0951) 7000 - 0
E-Mail: info.bak@welcome-hotels.com
www.welcome-hotels.com

Bamberg



Timmendorfer Strand



MARITIM Seehotel

Die einmalige Lage und die Ausstattung des Hauses bieten Entspannung pur. Direkt am Ostseestrand gelegen, im Herzen von Timmendorfer Strand, befindet sich das »MARITIM Seehotel«. Die Seminarteilnehmer genießen das stilvolle Ambiente mit Meerblick sowie ein hervorragendes gastronomisches Angebot.

Das »MARITIM Seehotel Timmendorfer Strand« findet ihr in bester Lage direkt am feinen, weißen Ostseestrand inmitten des modernen und lebendigen Urlaubsortes. Nach unseren Seminaren könnt ihr im neuen und exklusiven SPA-Bereich entspannen: Hier findet ihr auf der Basis der Thalasso-Therapie alles, was Körper und Seele in Einklang bringt. Am Abend sorgen die Köche in den Restaurants für kulinarischen Hochgenuss. Ob im Seeterrassen-Restaurant oder im Gourmet-Restaurant »Orangerie« – auf den Speisekarten stehen delikate, mehrgängige Menüs oder liebevoll zusammengestellte Themenbuffets.

Strandallee 73
23669 Timmendorfer Strand
Telefon: (04503) 605-0
Telefax: (04503) 605-2450
www.maritim.de



Timmendorfer Strand



Erfurt



Mercure Hotel

Erfurt, in Deutschlands Mitte gelegen, ist ideal für Geschäfts- und Privatreisen. Das Stadtbild ist geprägt von mittelalterlichen Bauten sowie architektonischen Schätzen der Renaissance und des Barock. Die gute Erreichbarkeit (z.B. über das ICE Kreuz) und die Nähe zu Weimar (20 Minuten) begeistern ebenso wie z. B. die alte Synagoge mit dem Erfurter Schatz, das Augustiner-Kloster, der Kaisersaal wie auch die bekannten Figuren des KIKA. Das Mercure Hotel Erfurt Altstadt liegt im Herzen der Stadt.

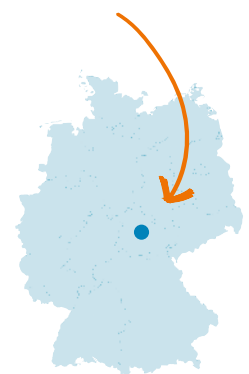
Erlebe zeitgemäßen Komfort in historischem Ambiente: Im 4 Sterne Mercure Hotel Erfurt Altstadt.

Die 7 multifunktionalen Räume mit einer Kapazität von 180 Personen verfügen über moderne Technik inkl. Wi-Fi. Mehrere Räume sind klimatisiert. Viel Tageslicht sorgt für eine angenehme Atmosphäre.

Die moderne Hotelbar lädt zum Entspannen und zu guten Gesprächen mit anderen Teilnehmern ein.

Meienbergstraße 26 - 27
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 5949 518
E-Mail : h5375-fb@accor.com

Erfurt



Inhouse-Schulungen

br-spezial bietet passgenaue Schulungen für das gesamte Betriebsrats-Team.

Vom Grundlagenwissen (B1 ...) über Wirtschaftsthemen bis hin zur Teamentwicklung:

1. Seminare aus dem Seminarprogramm
2. Ganz spezieller Themen-Mix – je nach Wunsch
3. Maßgeschneidert um ein brennendes Problem zu lösen

Ob Thema, Ort oder Zeitpunkt: Wir richten uns ganz nach Euch! Nennt uns einfach Eure Wunschvorstellungen und wir kümmern uns um den Rest!



**Wir haben garantiert
das passende
Seminar-konzept!**



Das Team br-Spezial

1_ Ralf Gretenkort

Geschäftsführer

2_ Peter Stahlheber

Geschäftsführer

3_ Jeannine Franke

Mediengestalterin Digital & Print / Bürokauffrau

Sie kümmert sich um die Website

4_ Alexander Fricke

IT-Experte

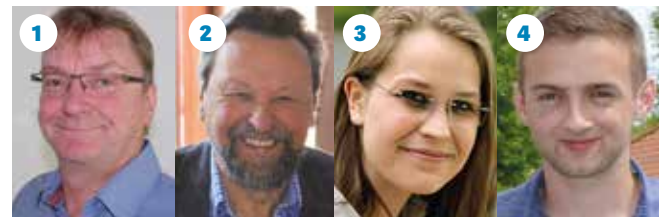
Er kümmert sich um die technischen Belange bei br-spezial

Kontakt

Bergstraße 11 · 59469 Ense

Telefon: (02938) 55 72 659 · Email: buero@br-spezial.de

www.br-spezial.de



Seminarkosten & Rechnung

Die Kosten für ein nach § 37,6 BetrVG erforderliches Seminar trägt nach § 40,1 BetrVG der Arbeitgeber. Dazu gehören Seminar- und Hotelkosten, außerdem Fahrtkosten und evtl. Spesen; diese werden nach betriebsüblicher Regelung abgerechnet. Auskünfte dazu im Personalbüro deiner Firma!

Unsere Seminarrechnung Seminarkosten setzen sich aus zwei Beträgen zusammen:

1. Seminargebühr
2. Hotelkosten

Die Rechnung senden wir in der Regel 8 Tage vor dem Seminar zu.

Hotelpreise* ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

Hessen Hotelpark Hohenroda	5 Tage = 850,- €
Maritim Hotel Dresden	5 Tage = 900,- €
Welcome Hotel Bamberg	6 Tage = 945,- €
MARITIM Timmendorf	6 Tage = 945,- €
Mercure Hotel Erfurt	5 Tage = 900,- €

Seminargebühren für alle Seminartypen*

5 Tage (Montag – Freitag)	1.350,- €
---------------------------	-----------

Sonderpreise B1 und JAV 1*

Je Teilnehmer	= 1.099,- €
Ab 2 Teilnehmer je	= 999,- €
Ab 3 Teilnehmer je	= 899,- €

* Alle Preise jeweils zzgl. MwSt.

Unsere Leistungen

Hotel

- » Einzelzimmer
- » Vollpension
- » Kaffee, Snacks und Pausengetränke während des Seminars
- » kostenlose Nutzung des Wellnessbereich

Seminar

- » Einsatz qualifizierter Fachreferenten
- » Kleine Seminargruppen mit max. 8 – 10 Teilnehmern
- » Bereitstellung der Fachliteratur im Seminar
- » Schriftliche und elektronische Seminarunterlagen

Außerdem

- » Seminarbetreuung vor Ort
- » Kostenloses Kultur- und Freizeitprogramm
- » freie Getränke zu den Mahlzeiten und am Abend (die ganze Woche!)



Jahresübersicht 2024

22.–26.01.2024 Hohenroda

- „ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
Protokollführung und Beschlussfassung
- „ B 3: Personelle Angelegenheiten
- „ B 4 / WA1
- „ B 8: Flexible Arbeitszeitgestaltung,
Home Office, Schichtarbeit
- „ Umstrukturierung, Betriebsübergang,
Unternehmensumwandlung

12.–16.02.2024 in Hohenroda

- „ Ersatzmitglied des Betriebsrats
- „ B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- „ B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- „ Rhetorik 1
- „ SBV 1
- „ Die Arbeit im Betriebsausschuss
- „ Sozialrecht 1

18.–22.03.2024 in Hohenroda

- „ Fit für die Amtszeit
- „ B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- „ B 3: Personelle Angelegenheiten
- „ Arbeitsrecht 2
- „ SBV 2
- „ JAV 2

14.–19.04.2024 in Bamberg

- „ B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- „ B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- „ B 3: Personelle Angelegenheiten
- „ B 5: Betriebsversammlung + Rhetorik
- „ B 6: Betriebsvereinbarung

03.–07.06.2024 in Erfurt

- „ B 3: Personelle Angelegenheiten
- „ Arbeitsrecht 1
- „ Arbeitsrecht 2
- „ Einigungsstelle und Arbeitsgericht

12.–17.05.2024 am Timmendorfer Strand

- „ Fit für den Vorsitz
- „ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- „ Stress Burnout und psychische Belastungen
- „ Sozialrecht 1

24.–28.06.2024 in Hohenroda (Sommerfest)

- „ Die Geschäftsführung des Betriebsrats
- „ Protokollführung und Beschlussfassung
- „ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- „ B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- „ B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- „ B 3: Personelle Angelegenheiten
- „ B 6: Betriebsvereinbarung
- „ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen
- „ Arbeitsrecht 2
- „ Sozialrecht 2
- „ Rhetorik 2
- „ SBV 1
- „ Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle Konstruktive
Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitge-
ber / Mediation Konfliktmanagement
- „ JAV 2

22.–26.07.2024 in Dresden

- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 2
- » Die Rechte und Aufgaben des GBR und KBR
- » B4 / WA1

25.–30.08.2024 am Timmendorfer Strand

- » B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B 3: Personelle Angelegenheiten
- » Stress Burnout und psychische Belastungen

16.–20.09.2024 in Hohenroda

- » B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B 3: Personelle Angelegenheiten Arbeitsrecht 1
- » B 5: Betriebsversammlung + Rhetorik
- » Die Arbeit im Betriebsausschuss
- » Arbeitsrecht – Update

21.–25.10.2024 in Hohenroda

- » B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » Fit für die Amtszeit
- » Arbeitsrecht 2
- » Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle

04.–08.11.2024 in Hohenroda

- » Ersatzmitglied des Betriebsrats
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 1
- » Sozialrecht 2
- » B 6: Betriebsvereinbarung
- » Einigungsstelle und Arbeitsgericht

09.–13.12.2024 in Hohenroda

- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats Protokollführung und Beschlussfassung
- » B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- » B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- » B 3: Personelle Angelegenheiten
- » B 4 / WA 1
- » B 5: Betriebsversammlung + Rhetorik
- » B 6: Betriebsvereinbarung Arbeitsrecht Update
- » Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle SBV 2
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 2
- » Rhetorik 1
- » Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber / Mediation Konfliktmanagement
- » JAV 2



Datenschutzerklärung

Die Bildungseinrichtung br-spezial, Seminare für Betriebsräte verpflichtet sich, mit größtmöglichen Vorkehrungen Ihre persönlichen Daten zu schützen. Die Nutzung unserer Seiten ist in der Regel ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Gelegentlich benötigen wir jedoch einige Daten von Ihnen, um die von Ihnen angeforderten Informationen bereitstellen zu können. Die folgenden Hinweise beschreiben die Speicherung und Verwendung Ihrer Daten bei br-spezial. Lesen Sie die Informationen zur Datensicherheit daher bitte sorgfältig durch.

Erfassen persönlicher Daten

Falls wir Informationen von Ihnen benötigen, welche die Identifizierung Ihrer Person (persönliche Daten) oder die Verbindungsaufnahme zu Ihnen ermöglichen, werden Sie um eine Bestätigung des Versendens Ihrer Daten gebeten. Generell werden Ihre persönlichen Daten abgefragt, wenn Sie ein Seminar reservieren oder buchen, unseren Newsletter abonnieren. Die abgefragten persönlichen Daten beschränken sich meist auf Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen sowie die postalische Anschrift Ihrer Firma.

Verwendung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- ☞ Seminaranmeldung und -vorbereitung
- ☞ Bestellung von Seminkatalogen bzw. Informationsmaterialien
- ☞ Informations- und Werbezwecke
- ☞ Verwendung von Internet-Formularen
- ☞ Vorübergehende Speicherung der aktuellen Sitzungsdaten zur Vereinfachung persönlicher Eingaben

Die bei br-spezial gesammelten Daten können innerhalb der Bildungseinrichtung verwendet werden. Zu den Dienstleistungen gehören Beantworten von Kundenanfragen zu Seminaren, Informationsmaterial und Dienstleistungen, Versenden von Post- und Werbesendungen, Bearbeiten von Anmeldungen zu Veranstaltungen und das Verpacken und Versenden von Seminarunterlagen. Es werden ausschließlich solche Daten übermittelt, die für die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung benötigt werden.

Datenspeicherung

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden in unserem Server für Zwecke der Datensicherheit vorübergehend Daten gespeichert. Jeder Datensatz besteht aus:

- ☞ dem Namen der angeforderten Datei
- ☞ der IP-Adresse des Rechners, der die Datei anforderte
- ☞ dem Datum und Uhrzeit der Anforderung
- ☞ der übertragenen Datenmenge
- ☞ dem Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden etc.)
- ☞ einer Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers

Diese gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet.

Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Die Bildungseinrichtung br-spezial achtet streng auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und die ausschließliche Verwendung für den von Ihnen gewünschten Zweck. Wir schützen Ihre Daten gewissenhaft vor Verlust, Missbrauch, unzulässigem Zugriff, unzulässiger Weitergabe, Verfälschung oder Zerstörung. Ohne Ihre Zustimmung werden Ihre persönlichen Daten keinesfalls an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergereicht. Werbewiderspruch Missbrauch von Adressen wird von uns konsequent verfolgt. Ihre persönlichen Daten werden von der Bildungseinrichtung br-spezial nur dann an Dritte (z. B. Behörden) offengelegt, wenn die Bildungseinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet ist. Sofern personenbezogene Daten im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitung übermittelt werden (z. B. beim Versand der Kataloge), verpflichtet die Bildungseinrichtung br-spezial beauftragte Unternehmen zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und untersagt jede unautorisierte Speicherung und Weitergabe der Daten. Falls Sie mit der Verwendung Ihrer

personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Bildungseinrichtung br-spezial nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch einfach per Post an:

br-spezial GmbH & Co.KG
Ralf Gretenkort
Bergstraße 11
59469 Ense
Oder per E-Mail an:
buero@br-spezial.de

Verwendung von Cookies

Beschreibung der Datenverarbeitung: Diese Website verwendet teilweise so genannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf deinem Rechner abgelegt werden bzw. die dein Internet-Browser speichert. Cookies richten auf deinem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO.

Zweck der Datenverarbeitung: Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, von dir erwünschter Funktionen erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste.

Dauer der Speicherung: Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte »Session-Cookies“. Sie werden nach Ende deines Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf deinem Endgerät gespeichert bis du diese löschst. Diese Cookies ermöglichen es uns, deinem Internet-Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (»Hyperlinks«), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von br-spezial liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem br-spezial von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die Bildungseinrichtung br-spezial erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat br-spezial keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich die Bildungseinrichtung br-spezial hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der Bildungseinrichtung br-spezial eingerichteten Gästebüchern, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Wichtige Tipps zum Seminarbesuch

Vor der Betriebsratssitzung

- » Feststellung des Schulungsbedarfs bei einem oder mehreren Mitgliedern
- » Rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung (bei Verhinderung von Betriebsratsmitgliedern die Einladung von Ersatzmitgliedern nicht vergessen) zur nächsten BR-Sitzung mit dem TOP »Entsendung von Mitgliedern zu BR-Seminaren gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG«

Während der Betriebsratssitzung

- » Beschlussfassung über die Seminarteilnahme
- » Die Notwendigkeit der Schulungsmaßnahme prüfen im Falle eines Spezialseminars Gründe darlegen
- » Veranstalter, Seminarthema und Seminarort auswählen
- » Zeitpunkt des Seminars unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten festlegen
- » Verhältnismäßigkeit der Kosten prüfen
- » Anfrage bei br-spezial, ob noch Plätze frei sind, tel. Vorreservierung
- » Ersatzteilnehmer bestimmen
- » Protokollierung des Beschlusses

Nach der Betriebsratssitzung

- » Schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die beschlossene Entsendung unter Hinweis auf die nach Auffassung des BR vorliegende Anforderlichkeit, die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Arbeitgeber sollte drei bis vier Wochen vor Seminarbeginn unterrichtet werden. **Die Seminarteilnahme ist nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig!**
- » Schriftliche Anmeldung zu br-spezial schicken, faxen oder mailen.

Schulungsanspruch des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Pflichten des Betriebsrats zur Teilnahme an Seminaren:

Bundesarbeitsgericht: Jedes Betriebsratsmitglied hat sich auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund verpflichtet, sich die hierfür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen. Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995). Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Gesetzliche Grundlage: § 37 Abs. 6 BetrVG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG sind die Mitglieder des Betriebsrats für die Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen. Der Seminarbesuch muss das »geistige Rüstzeug« zur Erledigung der anstehenden Betriebsratsaufgaben vermitteln. Die Rechtsprechung unterscheidet dabei zwischen der Vermittlung von Grundwissen und Spezialwissen.

Grundlagenseminare

Für jedes Betriebsratsmitglied ist es erforderlich, sich Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht durch den Besuch von Seminaren anzueignen. Verantwortungsvolle BR-Arbeit ist nur möglich, wenn jedes BR-Mitglied im Gremium über entsprechende Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.7.1995). Unter den Begriff »Grundkenntnisse« fallen alle Seminare zum allgemeinen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie zu allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Themen. Da angesichts der Fülle der arbeits- und sozialgerichtlichen Entscheidungen selbst Fachleuten immer schwerer fällt, den Überblick über die Rechtsprechung zu behalten, ist die Teilnahme an einem reinen Rechtsprechungsseminar in gewissen zeitlichen Abständen erforderlich (BAG vom 20.12.1995).

Spezialseminare

Bei den so genannten »Spezialthemen« haben nur die Betriebsratsmitglieder Anspruch auf eine Schulung, die einen Anlass oder einen konkreten betrieblichen Bezug zum Thema haben. Dabei ist der Betriebsrat verpflichtet, die Notwendigkeit der Schulung zu prüfen. Ein Spezial- oder Vertiefungsseminar ist ferner dann erforderlich, wenn sich einzelne BR-Mitglieder im Rahmen ihrer BR-Arbeit mit speziellen Themen beschäftigen, z.B. weil sie Mitglied in einem Ausschuss sind (BAG vom 15.06.1976).

Häufigkeit von Seminarbesuchen

Ein weitverbreiteter Irrglaube ist, dass jedem BR-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen. Das trifft nicht zu, denn dies gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der Betriebsräte gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG. Wie oft ein BR-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Anforderlichkeit.

Verhältnismäßigkeit der Kosten

Neben der inhaltlichen Auswahl versuchen manche Arbeitgeber mit Kostenargumenten auf die Auswahlentscheidung Einfluss zu nehmen. Der Betriebsrat ist jedoch nicht verpflichtet, aus dem umfangreichen Angebot von »37.6er-Seminaren« eine kostengünstige oder gar die »billigste« Veranstaltung herauszusuchen zu müssen. Das BAG hat bestätigt, dass der Arbeitgeber mit denjenigen Kosten belastet werden darf, die der Betriebsrat der Sache nach für verhältnismäßig und damit für den Arbeitgeber zumutbar halten kann. Der Betriebsrat muss die Auswahl somit nicht nach reinen Kostenerwägungen treffen.

Streitigkeiten über Seminarbesuche

Solange der Arbeitgeber auf die Mitteilung zum Seminarbesuch nicht reagiert, kann davon ausgegangen werden, dass er keinen Widerspruch erhebt und an einem Seminarbesuch nichts entgegen steht. Hat der Arbeitgeber jedoch Einwände, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen. Hierbei kommt es darauf an, worauf sich die Bedenken des Arbeitgebers stützen.

Einigungsstelle

Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen. Die rechtzeitige Anrufung der Einigungsstelle hat die aufschiebende Wirkung des Betriebsratsbeschlusses zur Folge. Das bedeutet, dass das entsandte BR-Mitglied den Spruch der Einigungsstelle abwarten muss, bevor es sich auf den Weg zum Seminar macht. Wenn die Einigungsstelle allerdings so lange dauert, dass die Seminarteilnahme bis zum Spruch der Einigungsstelle nicht mehr realisiert werden könnte, ist unter Umständen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung sinnvoll. Veranlassung dazu besteht beispielsweise dann, wenn ein einmaliges Seminar versäumt werden würde, oder wenn sich das Seminar in absehbarer Zeit nicht nachholen lässt.

Beschlussverfahren

Richten sich dagegen die Einwände des Arbeitgebers gegen die Anforderlichkeit bzw. die Geeignetheit, so ist diese Streitfrage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären. Das Arbeitsgericht kann von dem Arbeitgeber, von dem Betriebsrat und von dem betroffenen Betriebsratsmitglied angerufen werden. Die Entscheidung ergeht im Beschlussverfahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen von br-spezial. Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Anmeldung

Eine Anmeldung zu unseren Seminaren erfolgt online oder schriftlich über das Anmeldeformular. Falls Sie einen anderen Weg wählen, wie zum Beispiel E-Mail, geben Sie bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers, der Firma, die vollständigen Kontaktdaten sowie den Verpflegungswunsch an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung erhält. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie alle weiteren Informationen zum gebuchten Seminar.

2. Unterkunft / Hotelbuchung

Wir nehmen für Sie die Buchung einer Unterkunft mit Vollpensionspauschale im Seminarhotel vor. Wenn Sie nicht im Tagungshotel übernachten, fällt mindestens eine Tagungspauschale an, die Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie Mittag- oder Abendessen beinhaltet. Wir bestätigen Ihnen dies individuell in der Anmeldebestätigung. Alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über die Leistungen des Hotels sind ausschließlich diesem gegenüber geltend zu machen. Sollten Sie nachträglich Änderungen hinsichtlich Ihrer Unterkunft oder Verpflegungsleistung wünschen, ist dies immer br-spezial mitzuteilen.

3. Rücktritt / Stornierung / Umbuchung

a. Rücktritt, Stornierung oder Umbuchung durch den Teilnehmer Wenn Sie bereits verbindlich zu einem Seminar angemeldet sind, aber nicht teilnehmen können, stehen Ihnen umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung:

- ☛ **Benennung eines Vertreters** Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie für sich einen Vertreter benennen. Dafür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.
- ☛ **Umbuchung auf anderen Termin** Wenn Sie auf einen anderen Termin umbuchen möchten, entstehen Ihnen dafür bis 14 Tage vor Seminarbeginn keine zusätzlichen Kosten. Im Falle einer Umbuchung, die weniger als 14 Tagen vor Seminarbeginn auf Ihre Veranlassung erfolgt, sind wir berechtigt, uns dadurch entstandene Kosten geltend zu machen.
- ☛ **Rücktritt vom Vertrag** Bis 14 Tage vor Seminarbeginn können Sie vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht ohne abgesagt zu haben, sind wir berechtigt die volle Seminargebühr und 80% der Hotelkosten in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Absage 8 Tage vor Seminarbeginn, sind 100 % der Hotelkosten und 100 % der Seminargebühr fällig.

b. Absage einer Veranstaltung durch br-spezial

Wir behalten uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen bei Vorliegen wichtiger Gründe zu stornieren. Zu diesen Gründen gehört eine zu geringe Teilnehmerzahl oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie die Erkrankung des Referenten, oder höhere Gewalt wie Naturkatastrophen. Bereits entrichtete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen br-spezial sind dagegen ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

4. Zahlung / Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn des Seminars direkt an Ihr Unternehmen. Der Rechnungsbetrag beinhaltet die Seminargebühr und die Hotelrechnung (Übernachtung und Verpflegungspauschalen ohne weitere Nebenleistungen). Es gelten die Seminar- und Hotelpreise, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website von br-spezial angegeben sind, es sei denn, es wird ausdrücklich auf Preisänderungen hingewiesen. Preisabweichungen behalten wir uns vor. Der Rechnungs-

betrag ist sofort und ohne Abzug fällig. Werden Rechnungen nicht in vereinbarten Zeitraum (innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug) beglichen, hat br-spezial das Recht, ab dem 30. Tage nach Rechnungsstellung bankübliche Zinsen zu berechnen..

5. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während des Seminars vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars bzw. den Nutzen für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ursprünglich vorgesehene Referenten oder Seminarleiter dürfen im Bedarfsfall zum Beispiel bei Erkrankung durch andere Personen, die gleich qualifiziert sind, ersetzt werden. Im Fall einer notwendigen Änderung des Seminarorts durch br-spezial steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht im Fall der Änderung des Seminarhotels, sofern die Veranstaltung weiterhin am selben Ort oder in einer für den Teilnehmer zumutbaren Nähe stattfindet.

6. Seminarunterlagen

Grundsätzlich erhält jeder Teilnehmer im Rahmen einer Veranstaltung Schulungsunterlagen. Diese sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Eine Haftung bzw. Gewährleistung für inhaltliche Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Schulungsunterlagen ist jedoch ausgeschlossen. Die Lerninhalte und entwickelten Lernschritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Programmen bleiben geistiges Eigentum des Seminaranbieters. Interne Weiterverwendung, Vervielfältigung oder Nutzung durch andere Trainer oder Institute ist nur mit Genehmigung des Seminaranbieters möglich.

7. Unfälle / Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeit sind alle Teilnehmer grundsätzlich über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz besteht nicht während des freiwilligen Rahmenprogramms bzw. in der seminarfreien Zeit. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet br-spezial für sich, für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für alle sonstigen Schäden jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes (näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung).

9. Kostentragung im Streitfall – rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat

br-spezial akzeptiert auch dann die Seminarteilnahme, wenn der Arbeitgeber die Kostenübernahme in Frage stellt. Wir gehen in diesen Fällen, trotz der rechtlichen Unsicherheiten, mit den Seminar- und Hotelkosten in Vorlage. Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber liegt es am Betriebsrat, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

10. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der br-spezial GmbH & Co.KG.

– Mitteilung an die Geschäftsleitung –

Beschluss des Betriebsrats zum Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am

beschlossen,

folgende/s Mitgliede/r:

als Ersatzteilnehmer wurde(n) benannt:

auf eine Schulungsveranstaltung mit dem Thema:

gem § 37.6 BetrVG zu entsenden.

Die Seminarkosten belaufen sich auf

€ zzgl. MwSt.

Die Hotelkosten belaufen sich auf

€ zzgl. MwSt.

Veranstalter der Schulung ist:

br-spezial GmbH & Co.KG

br-spezial GmbH

Ralf Gretenkort

Bergstraße 11

59469 Ense

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Arbeit des Betriebsrats erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungs- veranstaltung wurden berücksichtigt.

Sollten wir bis zum

nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsrat

Anmeldung



Seminare für Betriebsräte

Seite kopieren, ausfüllen und per Fax zurück schicken an: (06433) 943 765.

Ich / wir melde / n mich / uns zu folgendem Seminar an:

1. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
2. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
3. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
Firmen-Daten			
Firma		Telefon	
Branche		Fax	
Mitarbeiteranzahl (ca.)		Rechnung bitte an	
Straße / Postfach		Abteilung / Name	
PLZ / Ort			
Datum		Unterschrift	

